Nummer 16 Hamburg, den 16. April 1921 34. Jahrgang

Der Grundstein

Wochenblatt des Deutschen Bauarbeiterverbandes

Verkündigungsblatt der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Bauarbeiter „Grundstein zur Einigkeit," Zuschußkasse

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. Bezugspreis für das Vierteljahr M. 3 (ohne Bestellgeld), bei Zusendung unter Kreuzband M. 4

Herausgegeben vom Deutschen Bauarbeiterverbande Hamburg 25, Wallstr. 1

Schluß des Blattes: Montag vormittag 10 Uhr. Vereins-Anzeigen werden mit 5 M. für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum berechnet

Freigeld.

Darlegung und Besprechung der Silvio Gesellschen Geldtheorie.

Von Dr. Oscar Stillich.

„Silvio Gesell ist der Bahnbrecher der neuen Zeit. Auf seinen Schultern steht der Zukunftsstaat, die einzige Hoffnung, die das Dunkel der Jetztzeit verheißungsvoll durchleuchtet. Seine auf den Naturgesetzen aufgebaute „natürliche Wirtschaftsordnung durch Freiland und Freigeld" beseitigt alle Vorrechte und ermöglicht durch den Wettstreit aller Kräfte auf vollkommener Ebene eine Hochzucht des Menschengeschlechts, die durch natürliche Auslese allmählich die Minderwertigen ausmerzt und die Menschen zu einem neuen, schönen, dem Rechte zugewandten Geschlecht umformt.

Silvio Gesell wird, wenn sein Werk vollendet ist, zu den Größten der Menschheit gezählt werden. Seine überragende Bedeutung liegt in der Aufdeckung der wahren Ursachen der Jahrtausende alten Ausbeutung und der Wege, die uns diese Ausbeutung durch Freiland und Freigeld für alle Zeiten beseitigen lassen und somit die Bahn frei machen zu einer nie gekannten wirtschaftlichen und kulturellen Blüte von solcher Höhe und Weite, wie sie nur wenigen Menschen ahnend vorschwebt.

Silvio Gesell ist der Retter aus der Not, der große Befreiungsdiktator, der uns vor dem sonst unvermeidlichen Untergang des größten Teiles des Abendlandes bewahrt.

Silvio Gesell erreicht diese Ziele ohne jeden Zwang, ja unter wettelgehender Förderung der persönlichen Freiheit und Selbstverantwortung."

So heißt es in einem „Der Führer in die Zukunft" überschriebenen Aufruf. Angesichts einer von solchen Forderungen getragenen Bewegung, in deren Dienst bereits 3 Zeitschriften* stehen und die eine umfangreiche Literatur aufzuweisen haben, verlohnt es sich wohl, der Frage nachzugehen: Was bedeutet diese Freigeld-Bewegung für uns? Was will sie? Ist sie wissenschaftlich erhärtet? Hält das glühende Eisen, das hier von einem hervorragenden Denker geschmiedet wurde, die Feuerprobe aus? Oder sind es Anschauungen, die die Geschichte der Volkswirtschaft in den Bereich des Irrtums verweisen wird, weil sie Irrlichtern gleichen, die die Massen verführen und sie auf falsche Wege ablenken? Diese Fragen wollen wir im folgenden beantworten.

Silvio Gesell ist ein Sozialreformer, der im Gegensatz zu der Sozialdemokratie die soziale Frage nicht durch die Beseitigung des Privateigentums an Produktionsmitteln lösen will, sondern unter dessen Beibehaltung, also nicht auf dem Boden des Sozialismus und der Vergesellschaftung, sondern dem des Individualismus. Es ist ihm gelungen, seine Lehrmeinung in einer Formel zusammenzufassen, die, einem Zauberspruch gleich, eine außerordentliche Suggestivkraft ausübt und wie jede solche Formel eine Anzahl Probleme in sich schließt. Diese Formel, die gleichsam wie eine Rakete am Wirtschaftshimmel der Unterdrückten und Leidenden aufgestiegen ist, lautet:

Freiland — Freigeld.

Die Durchführung des diesem Schlagwort zugrunde liegenden Gedankens soll zu einer natürlichen, das heißt rentenfreien Volkswirtschaft führen. Rentenfrei bedeutet: frei von arbeitslosem Einkommen, das heißt von Zins und Grundrente.

Wie aber soll diese ungeheure Umwälzung durchgeführt werden? Nun, zunächst durch die Einführung des Freigeldes. Freigeld ist ein Geld, das frei ist von den Mängeln des heutigen Geldes. Diese Mängel bestehen darin, daß es seiner Aufgabe, dem Verkehr und der Tauschvermittlung zu dienen, das heißt also der Funktion, für die es bestimmt ist, entzogen werden kann, und zwar durch Aufsparung. Es unterliegt nicht, wie fast alle Waren, einem Angebotszwange. Es nimmt daher eine Vorzugsstellung ein. Weil es bei längerer Aufbewahrung nicht wie die andern Waren schlechter wird oder verdirbt, kann es in großen Massen als Besitzanhäufungsmittel verwendet werden. In einem Aufsatz über „Die Abstempelung der Banknoten" habe ich dafür sehr drastische Beispiele angeführt. Dieser Uebelstand kann nun in der Weise beseitigt werden, daß das Geld aus seiner bevorrechtigten Stellung verjagt und den Waren gleichgestellt wird. Dies geschieht, wenn es bei längerem Aufbewahren ebenfalls „verdirbt". Die neue Geldart, die den Namen Freigeld führt, sinkt, wenn sie nicht in Umlauf gesetzt wird, im Werte, aber nicht wie das heutige Geld in der Weise, daß seine Valuta sich vermindert, das heißt seine Kaufkraft abnimmt — das wäre ja an sich nichts Erwünschtes —, sondern in der Weise, daß der Nennwert geringer wird. Das Freigeld beruht also auf einer mit der Aufbewahrung eintretenden Wertherabsetzung (Devalvation). Ein Hundertmarkschein verliert nach einer Woche von seinem Nennwert 10 ₰, in der zweiten 20, in der dritten 30, am Ende des Jahres hat er, wenn sein Besitzer ihn nicht ausgab, 5 M verloren. Er ist also nur noch 95 M wert. Die technische Durchführung dieses Gedankens kann entweder in der Weise erfolgen, daß der Nennwert bleibt, aber für jede Woche ein Zuschlag erhoben wird, der auf einer der Note beigegebenen Tabelle leicht abgelesen werden kann, oder aber in der Weise, daß kleine Geldzettel von 1, 2, 5, 10, 50 ₰ am Ende jeder Woche auf die Freigeldscheine aufgeklebt und zum Ausgleich des Kursverlustes verwandt werden.

Daß dieses Verfahren die Einfachheit in dem Gebrauche des Geldes beeinträchtigt, bedarf keiner Erörterung. Dies kann auch nicht dadurch entkräftet werden, daß man auf die größeren Umstände hinweist, die bereits mit Wechsel- und Scheckzahlungen verknüpft sind und doch der Verwendung dieser Kreditmittel nicht im Wege stehen. Aber schließlich ist das kein entscheidender Gesichtspunkt, wenn sonst das Freigeld imstande ist, uns aus aller Not zu erretten. Da darf es natürlich auf einige mehr oder weniger erschwerende Umstände im technischen Gebrauche nicht ankommen. Auch die Invalidenversicherung hat man, als sie aufkam, damit bekämpft, daß das Markenkleben auf der Karte jedes Arbeiters viel Mühe verursache und lästig sei, und doch ist die Maßregel der Invalidenversicherung als solche durchaus nützlich und von dauerndem Werte. Die größere Mühe kann daher nicht als durchschlagender Einwand angesehen werden. Daß eine Erschwernis bei der Verwendung des neuen Geldes eintritt, steht aber außer Zweifel. Die Einführung eines solchen bei der Aufbewahrung im Nennwert abnehmenden Geldes müßte nun zu einer ungeheuren Umwälzung auf dem Gebiete des Wirtschaftslebens führen. Sie würde ein riesiges Geldangebot zur Folge haben. Die Dynamik des Geldes würde den ganzen Wirtschaftsprozeß beherrschen; denn jeder würde sich vor dem drohenden Verluste dadurch schützen, daß er das Geld ausgibt. Es ist nur noch Tausch- und nicht mehr Sparmittel. Eine große Belebung der Produktion, soweit sie durch das Geldangebot bedingt ist, erscheint als notwendige Folge. Ein solcher Zustand aber muß zunächst zu einer Heruntersetzung und schließlich zur völligen Beseitigung des Zinses führen. Der Zins ersäuft in der ungeheuren Masse von Realkapital, die durch das Geldangebot geschaffen ist. Realkapital ist der Gegensatz von Papierkapital. Es besteht in Häusern, Schiffen, Maschinen, Möbeln und Waren aller Art. Mit diesem Gedanken aber ist die Theorie des Freigeldes noch nicht zu Ende. Wollte man es sich selbst überlassen, so würde es bald einem Strome gleichen, der über seine Ufer tritt und das Land überschwemmt. Wie jeder natürliche Strom, so muß auch der Geldstrom reguliert werden. Zu diesem Zwecke wird eine besondere Geldverwaltungsstelle geschaffen. Gesell nennt sie das „Reichswährungsamt". Die Aufgabe dieses Amtes besteht darin, die Geldmenge zu regulieren, das heißt sie der Warenmenge anzupassen. Die Kuppelung dieser beiden Größen ist sein wichtigster Zweck. Es muß, wenn die Preise steigen, Geld aus dem Verkehr zurückziehen, und wenn die Preise fallen, neues Geld dem Verkehr zuführen. Dadurch wird es möglich, das Preisniveau eines Landes zu stabilisieren. Die ungesunden Schwankungen nach oben und nach unten hören auf. Der Durchschnittspreis sämtlicher Waren unterliegt keinen nennenswerten Aenderungen mehr. Damit haben wir das, was ein Vertreter dieser Idee, Dr. Christen, die absolute Währung genannt hat. Es ist eine Warenwährung, eingestellt auf feste Durchschnittspreise. Wenn es wahr ist, daß der Preisstand sich nach der Geldmenge und nach der Umlaufsgeschwindigkeit des Geldes richtet, so ist mit dem Freigelde theoretisch die Währungsfrage gelöst; denn die Geldmenge wird durch das Währungsamt reguliert, der Umlauf aber durch den drohenden Kursverlust stets auf dem Maximum gehalten. Der Staat hat damit die ganze Geldmaschine fest in der Hand.

Wir haben im Vorhergehenden gesehen, daß das Freigeld eine Attacke auf den Zins bedeutet. Es gibt aber noch eine zweite Art des arbeitslosen Einkommens, nämlich die Grundrente. Grundrente ist der nicht von der Arbeit des Grundbesitzers abhängige Teil seines Einkommens aus dem Bodenbesitze. Diese Grundrente fließt heute in die Taschen Privater. Lassen sich diese Milliarden der Gesamtheit nutzbar machen? Gesell antwortet: Dies ist möglich, wenn sich die Geldreform mit einer Bodenreform verbindet. Sie besteht in der Einführung von Freiland. Was bedeutet das? Wenn man von frei spricht, muß man sich stets das Objekt klar machen: frei wovon? Man kann den Boden von Steinen befreien oder von Unkraut. Aber darauf kommt es bei dem Begriff Freiland nicht an. Freiland ist vielmehr ein Land, das frei ist von dem privaten Bezug von Grundrente. Die Freilandbewegung fordert, daß der Staat den ganzen Boden aufkauft, an den Meistbietenden verpachtet und die Berechtigten in Grundeigentums-Ablösungsscheinen entschädigt. Mit der Pachtsumme fließt dann die Grundrente in die Kasse des Staates und kommt so der Allgemeinheit zugute. Da das Wachstum der Bevölkerung den größten Anteil an der Steigerung der Grundrente hat, so sollen die Einkünfte hieraus an die deutschen Mütter, entsprechend der Zahl ihrer Kinder, verteilt werden: eine Kinderehrengabe an die deutschen Mütter, weil sie die Schöpfer oder doch Mehrer der Grundrente sind! Einer der liebenswürdigsten Gedanken in Gesells Schriften.

Die größte Rolle bei dieser Reform spielen die Bodenschuldscheine. Sie müßten in vielen Hunderten von Milliarden ausgegeben werden, und es wäre natürlich sehr schlimm, wenn sie den Schwankungen der Konjunktur in Gestalt eines wechselnden Kurses unterlägen. Um das zu verhüten, sollen sie den Charakter von Pari-Titeln tragen. Mit andern Worten: ihr Kurswert soll stets ihrem Nennwert entsprechen. Um das zu erreichen, muß sich der Zins, der hier nicht abgeschafft ist, aber jedenfalls durch die Freigeldreform stark heruntergedrückt werden dürfte, in seiner Höhe nach dem jeweiligen Tagessatze richten. Richtiger wäre wohl eine Anpassung an den jeweiligen Diskont der Reichsbank. Aber die ganze Frage der Pari-Titel ist noch unausgedacht, und wir wollen uns daher nicht weiter mit ihr beschäftigen. Sie sind, wie wir sehen werden, die Achillesferse, an der das ganze System verwundbar erscheint. In der Verknüpfung dieser beiden Reformen, der Einführung des Freigeldes und der Lösung der Bodenfrage durch Freiland, liegt nach der Auffassung Gesells und seiner Schule das Mittel zur Beseitigung der wirtschaftlichen Schwierigkeiten und der sozialen Not der Gegenwart.

Wie haben wir uns diesen neuen Ideen gegenüber zu verhalten? Sollen wir sie ablehnen oder sie annehmen? Ist der Kampf gegen sie oder begeisterte Zustimmung geboten? Die Antwort auf diese Fragen hängt davon ab, ob das physiokratische Geldsystem, wie es auch genannt wird, die Feuerprobe wissenschaftlicher Prüfung besteht, ob der Glühwert seiner Gedanken bei näherem Zusehen sich als echt erweist. Obgleich ich mich lange mit dem Geldwesen beschäftigt habe und die Geldfrage zu meinem volkswirtschaftlichen Spezialgebiete gehört, kann es hier nicht meine Aufgabe sein, eine solche geniale Leistung auf geldtheoretischem Gebiete, wie sie in dem großen Werke Silvio Gesells über die natürliche Wirtschaftsordnung und den Schriften seiner Anhänger vorliegt, durch eine billige Kritik zu entwerten, etwa in der Weise der Kleinigkeitskrämer, die Einzelheiten heraussuchen und den Nachweis liefern, daß sie nicht stimmen; oder in der Weise derjenigen, die sich an der „bereinigten" Quantitätstheorie reiben und auf die Ver-

* „Der Physiokrat", „Die Freiland-Freigeld-Blätter, „Die Freistatt".

nachlässigung aufmerksam machen, der der Einfluß des Kredits auf die Preise und ebenso der Einfluß der größeren oder geringeren Schnelligkeit des Warenumsatzes unterliegt. Ich glaube auch nicht, daß der Schwerpunkt der Beurteilung auf die Möglichkeit der praktischen Durchführbarkeit zu legen ist. Denn grundlegende Gesellschafts- und Wirtschaftsreformen lassen sich überhaupt nicht in der Weise vollziehen, daß man sich etwas Neues aussinnt und dann die Forderung stellt, daß Interesse oder Einsicht die Durchführung in die Hand nimmt. Kein sozialer Architekt ist imstande, unsere Wirtschaft nach neuen Gesichtspunkten aufzubauen oder die ganze Wirtschaftsordnung lediglich von der Geldseite her umzugestalten. Wie die Entwicklung vor sich geht und welche Rolle der Mensch dabei spielt, habe ich in meiner „Einführung in die Nationalökonomie" bei Behandlung des Gesetzes der Spontaneität dargelegt.* Gesamtreformen sind außerdem stets soziologisch bedingt. Die Gesellsche Geldreform läßt alle Soziologie außer Betracht. Das Wort kommt, glaube ich, in seinem Werke nicht ein einziges Mal vor. Gesell glaubt, daß das Geld der archimedische Punkt sei, von dem aus die ganze Wirtschaftswelt aus den Angeln gehoben werden könnte. Aber das heißt seine Bedeutung überschätzen, wie es leicht bei einer Sache vorkommt, mit der man sich ständig beschäftigt. Das Freigeld ist keine Lösung aller Fragen. Es würde allerdings die Produktion gewaltig anregen, aber zum Beispiel die Richtung der Produktion nicht bestimmen. Es würde und müßte dazu führen, daß außerordentlich viel Ueberflüssiges erzeugt wird. Die Art der Produktion bleibt also schon durch das Freigeld unberührt. Die Schwierigkeiten der Gegenwart aber liegen zu einem nicht geringen Teile darin, daß vielzuviel Luxuswaren hergestellt werden, während es am notwendigsten mangelt. Durch eine Geldreform allein schafft man keine Produktionsordnung. Das Freigeld ist kein Serum, das man einem kranken Wirtschaftskörper nur einzuimpfen brauchte, um ihn wieder gesund zu machen. Es ist kein Universalmittel. Man darf von ihm nicht zu viel verlangen. Ibsen hat in einem seiner Werke einen Baumeister gezeichnet, der zu hoch baute. Es kommt mir fast vor, als ob Gesell diesem Baumeister gleicht und der junge Freiland-Freigeld-Bund der Hilde Wangel. Sie sieht den Turm, den der Meister gebaut, „etwas, das hinaufweist, — frei in die Lüfte hinauf". Hoch oben steht er und hängt den Kranz an die Spitze des großen Baues. Wie Hilde Wangel ihren Baumeister auf Tod und Leben zur Turmspitze hetzte, so sucht die Propaganda des genannten Bundes nun Gesell an die Spitze zu bringen — wenn auch in einem andern Sinne des Wortes —, damit er von dort aus seine Gedanken in die Tat umsetze. Möge diesen, wie ich glaube, zu weit gehenden Wünschen einer jungen, heißblütigen und stürmischen Liebe das Schicksal erspart bleiben, das den Helden des Ibsenschen Schauspiels ereilte, als er die höchste Stelle des Turmes erreicht hatte.

* Man kann überhaupt nicht — das möchte ich namentlich den Anfängern sagen — in den großen Zaubergarten des Geldes eindringen ohne gründliche, nationalökonomische Kenntnisse im allgemeinen. Denn das Geld als Teil des Wirtschaftslebens setzt die Orientierung über das Ganze voraus.

Das Freigeld bedeutet keinen Erlösungsplan der Menschheit, sondern nur ein, wenn auch wichtiges Projekt der Volkswirtschaft. Wenn meine Auffassung hier eine andere ist als die Gesells und seiner Schule, die glaubt, daß das Freigeld ein Allheilmittel sei, so ist doch diese Abweichung nicht die einzige. Es drängen sich einem vielmehr noch weitere Bedenken grundsätzlicher Natur auf, und diese liegen vor allem in den inneren Widersprüchen, die die Freigeldlehre aufweist. Sie kommen zunächst zum Ausdruck in der Stellung, die Gesell zum Staate einnimmt. Gesell wünscht einen schwachen Staat. Er tritt in seiner Broschüre (Der Abbau des Staates), die ich für das Schwächste halte, was er geschrieben hat, für die vollkommene Beseitigung der ganzen Staatsverwaltung ein. Nur eine Probe. Seite 23 heißt es: „Die Entstaatlichung des Rechts- und Gerichtswesens kann man sich ungefähr wie folgt denken: Jede Gemeinde hat ihr eigenes bürgerliches Gesetzbuch, ihr Strafrecht, ihr Handelsrecht." Aller Hüllen entkleidet, sinkt der Staat zu einer reinen Organisation für die Förderung des Verkehrs herab. Das ist Proudhonscher Anarchismus, mit dem man heute nichts machen kann. Nun braucht aber die riesige Geld- und Bodenreform Gesells keinen schwachen, sondern einen starken Staat. Man bedenke, welche bedeutenden Aufgaben dem Staat allein mit dem ganzen Aufkauf und der Verpachtung des Grund und Bodens, der Verwaltung und der Verteilung der Grundrente zufallen! Dieser Widerstreit ist mit Händen zu greifen, und man wundert sich, daß er in einem so scharfsinnigen Kopf Platz finden konnte.

Aber das Freiland-Freigeld-System leidet noch an einem weiteren inneren Widerspruch, der ihm gefährlicher ist als der erste. Der Hauptzweck der Gesellschen Geldreform besteht, wie wir sahen, darin, das heutige Geld zu beseitigen, weil es dem Mißbrauch der Aufbewahrung ausgesetzt ist. Es soll niemand mehr in der Lage sein, dieses Verkehrsmittel seinem wichtigsten Zweck zu entziehen. Durch die Schöpfung eines in ewiger Bewegung befindlichen, fluktuierenden und mobilen Zahlungs- und Tauschmittels wird dieser Zweck erreicht. Aber — man traut seinen Augen nicht: Was durch das Freigeld vermieden werden soll, wird durch die Grundeigentums-Ablösungsscheine neu geschaffen. Wir haben sie bereits kennen gelernt. Es sind Pari-Titel, deren Wert immer auf demselben Stande bleibt, sich also nicht verändert. Ob sich das technisch auf die früher angedeutete Weise erreichen läßt, soll hier nicht näher untersucht werden. Sie unterscheiden sich also grundsätzlich dadurch vom Gelde, daß der Wert des letzteren unter den früher erwähnten Umständen sinkt, während der der Pari-Titel durch den Staat immer auf derselben Höhe gehalten wird. Aber was geschieht, wenn sich Pari-Titel in Geld verwandeln? Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß schon wegen der Konstanz ihres Wertes die Pari-Titel in hervorragendem Maße die Neigung haben werden, Geldart anzunehmen. Man wird sie zu Zahlungen benutzen, obgleich sie auf Namen lauten. Sie werden dann einfach nach Art der Namens- oder Orderpapiere giriert. Namentlich bei größeren Zahlungen wird diese Verwendung eintreten. In vielen Milliarden ist damit ein neues Zahlungsmittel geschaffen, das den ganzen Tauschverkehr fälscht und an Stelle des im Nennwerte sinkenden Geldes in die Depots der Hamsterer wandert. So hebt die Kuppelung der Geld- mit der Bodenreform, des Freigeldes mit den Pari-Titeln die Wirkung, die die Freiland-Freigeldschule herbeizuführen wünscht, wieder auf. Das ist der salto mortale des ganzen Systems.

"Diese hier angedeuteten inneren Widersprüche würden schon der Durchführung einer solchen Reform im Wege stehen. Aber die Bedeutung der Gesellschen Geldlehre liegt meines Erachtens nicht darin, daß sie einen unmittelbar pragmatischen Wert für unsere Geldverfassung hat. Sie liegt vielmehr auf einem ganz andern Gebiet. Unsere Zeit ist eine suchende Zeit. Die Massen des Volkes, lange in Unkenntnis und geistiger Abhängigkeit gehalten, verlangen nach Aufklärung. Die Probleme des Geldwesens sind ihnen bisher dunkel geblieben. Erst die großen Veränderungen in der deutschen Geldverfassung, die der Krieg erzeugte, haben sie aufgerüttelt. Warum ist das Metallgeld aus Deutschland verschwunden? Warum zahlen wir mit Papier? Welche Ursachen hat die zunehmende Geldentwertung und welche Folgen sind eingetreten? Die neue Verteilung des Reichtums und die Verschärfung der sozialen Gegensätze haben die allgemeine Ratlosigkeit in allen diesen Fragen nicht behoben, sondern erhöht.

Die Schriften, die bisher in Deutschland über Geldfragen erschienen waren, haben in dieser Lage versagt. Unsere Geldliteratur ist leider sehr wenig volkstümlich, allerdings hat der Bimetallismus und ebenso die Goldwährungorthodoxie mancherlei wertvolle Arbeiten aufzuweisen. Aber das alles war für den nicht Vorgebildeten zu schwer und zu unverständlich. Da trat nun Silvio Gesell und seine Schule mit einer Anzahl glänzender Schriften auf den Plan, die alle das Geldproblem von einer neuen Seite her mit Licht bestrahlten und außerordentlich anregend wirkten. Schon die kleine „Freigeldfibel" ist ein Muster gemeinfaßlicher Darstellungskunst.* Die Schriften Gesells, Christens und Blumenthals sind Muster klarer, anregender und farbenreicher Darstellung. Sie enthalten guten, edlen Wein, der wunderbar schmeckt, aber leicht berauscht. Die Welt des Geldes gewinnt einen neuen Glanz. In diesen Schriften glitzert und funkelt es wie auf einem Schneefelde, wenn die Sonne darauf scheint und die Strahlen in den Kristallen sich brechen. Es rauschen in ihnen die großen Quellen volkstümlichen Denkens. Darin sehe ich ihre wesentliche Bedeutung. Sie haben das Geldproblem in einer Form in die Massen getragen, die dazu anregt, sich eingehend mit ihm zu beschäftigen. Sie enthalten aber auch viel wissenschaftlich Wertvolles und Fruchtbares, das nicht wieder aus dem Bestande der Geldlehre verschwinden wird. Die Schriften Gesells vornehmlich haben vor allem einer richtigeren Bewertung des Papiergeldes im Urteil der im metallistischen Geiste Befangenen Platz geschaffen und einer Theorie des Papiergeldes vor-

* Allerdings scheint die letzte (2.) Auflage in die Hände eines Mitgliedes des Deutschen Sprachvereins geraten zu sein, das unter der Verdeutschungswut leidet und einige gute Fremdwörter durch schauderhafte Verdeutschungen verschandelt hat, so Interessen durch Belange, Konjunktur durch Hochmarkt, Baisse durch Fläue und anderes mehr.

Arbeit und Kultur.

Werden und Vergehen ist das Erdensein. Aus Blühen und Untergang hat sich seit Ewigkeit das Leben herausgerungen. Die Entwicklung siegte, das Neue. Und immer höherer Art ward das Neue. Der Mensch wurde; der Geist erwachte; die Seele wurde des lebendigen Seins höchste Blüte. Das Fühlen und Sehnen und Freuen und Erleben in uns, das ist die höchste Menschenart. Die drängende Seele ist die stärkste Triebkraft aller weiteren Entwicklung. Wäre es da nicht natürlich, daß dieser Menschenseele immerdar im Leben ihr Recht wird, daß sie sich auslebt immer und überall? Aufjauchzen müßte sie vor Freude. Aber da muß sie darben in den Banden einer ihr fremden Arbeit; da muß sie schmachten nach einem Ausleben in einer Arbeit, die allen gilt. In materiellen Ketten ruht das höchste Geistige, das die Entwicklung hervorgebracht. Das ist die Arbeit der kapitalistischen Kultur.

Man spricht heute so viel von Wiederaufbau. Wenn Neues werden soll, dann muß vor allem die Seele frei sein, dann muß der Mensch Mensch sein, dann muß das heiligste Drängen in seiner Brust eins sein mit der Wirklichkeit. Aus der beseelten Arbeit wird das Neue; die neue Arbeitswelt beseelten Gemeinschaftschaffens ist die erste Voraussetzung zum Aufbau einer neuen Menschheit. Auch im Naturleben draußen gibt es höhere und niedere Entwicklung, und je höher zum Beispiel die Pflanzenart, umsomehr verlangt sie eine besondere Lebensexistenz, besondere Pflege und Bedingungen ihres Seins. Fehlt ihr dieser Boden, dann verkümmert sie. Sie artet zurück und schlägt gänzlich fehl, hat der Keim zu abermals Neuem zu sein.

Man weist heute so oft auf die sittliche Entartung in unserer Zeit hin. Wenn heute denn etwa Seele sein? Die Seele verlangt den besonderen Boden ihrer Existenz, und sie wird erst aufblühen zur höchsten Entfaltung, wenn das Dasein draußen sie von selber erstehen läßt. Andernfalls fallen oft gerade die wertvollsten Regungen zurück in ihrer Entwicklung, weil bei ihnen der Gegensatz zwischen dem Sollen und dem Sein am größesten ist.

Wir sind die Wiederaufbauer in des Wortes natürlichstem, edelstem Sinne. Wir erwünschen und erhoffen nicht nur eine Hebung des materiellen Seins. Menschheitskultur ist unser letztes Ziel, Menschheitsaufbau. Und Seele soll ihr leitender Gedanke sein und ihr Glück. Und darum stürmt all die darbende Seele unserer Brust hinaus in den Kampf um die erste Voraussetzung jenes Neuen, um den praktischen Boden, aus dem es zu herrlichstem Entfalten ersprießen kann.

Praktische Erfahrungen im Hohlsteinbau.

Zu dem in Nr. 12 veröffentlichten Aufsatz schreibt uns der unterzeichnete Kollege, der 4 Wochen an Ambi-Häusern auf der Siedlung „Feldhaushof" in Essen gearbeitet hat, aus seinen bei der Arbeit gemachten Erfahrungen folgendes: Zuerst möchte ich sagen, daß von der erwähnten Sicherheit der Ambi-Häuser, deren Hohlräume mit Kesselasche ausgefüllt wurden, keine Rede sein kann; denn die hiesige Baupolizei stellte die Arbeit an dem Reihenhause ein wegen dessen Unstabilität, hervorgerufen durch die gerade im hiesigen Bergbaubezirk zutage tretenden Erdrisse und -senkungen. Ich meine, der Betonring, 12 bis 16 cm stark, der als Abdeckung der Mauern unter der Balkenlage gestampft wurde, hält den Bau gegen Bergschäden nicht zusammen. Die Baupolizei gestattete den Weiterbau erst dann, als die Hohlräume, die die im Artikel so sehr hervorgehobene Isolierung bringen sollten, mit Beton ausgestampft wurden. Man denke, erst wird Hohlbau gemacht und dann stampft man die so gewonnenen Hohlräume mit Beton aus; wahrlich kein Vorteil! Weiter betrachte ich es als großen Nachteil, daß man, um beim Mauern die Ambi-Platte in die Schnur zu bekommen, mehr oder weniger Mörtel unter den kurzen Schenkel bringen mußte, was auch so ganz einfach nicht war und mit einigen Schwierigkeiten verbunden war, wenn, was meistenteils der Fall war, die scharfen Ecken und Kanten am kurzen Schenkel abgebrochen waren. Also auch hierbei möchte ich die Dauerhaftigkeit und Schnelligkeit beim Bau nicht so sehr hervorgehoben haben. Bis heute sind alle auf der Siedlung „Feldhaushof" erstellten Ambi-Häuser noch nicht bezogen, und waren diese wegen des andauernden Regens sogar innen auf der Schlagseite noch feucht. Sie sind doch nunmehr innen und außen verputzt, und so sollte man meinen, die Bauten müßten wegen ihrer berühmten Isolationsfähigkeit doch trocken sein. Auch ist das Bauen des Ambi-Systems wegen anderer Nachteile nicht mehr weitergeführt worden, so daß man füglich von einem Siege des Ambi-Systems, also der Hohlbauweise, nicht sprechen kann. Es ist ausgeschlossen, daß 2 Arbeiter in je 8 Stunden 360 Ambi-Steine herstellen können. Wenigstens hier waren allein zum Sieben der Hochofenschlacke täglich 1 bis 2 Arbeiter erforderlich. Durfte doch die Korngröße wegen der nur 5 cm starken Plattenwandung höchstens 2 cm betragen, dann waren täglich 3 bis 4 Mann beim Mischen und Stampfen beschäftigt. Beim Ausschalen der Form gab es sehr oft auch Bruch, kurz, die erwähnte Anzahl Steine wurde von 2 Arbeitern überhaupt nicht erreicht. Ob die Ausfüllung der Hohlräume in den Wänden der ersten beiden Doppelhäuser mit Koksasche kaum nennenswerte Kosten verursachte, möchte ich bezweifeln, da fast dauernd 2 Arbeiter mit dem Speisvogel trugen und wir Maurer warten mußten, bis die Räume gefüllt waren oder sogar mithelfen mußten. Beim Auftragen des Verputzes haben sich große Mängel gezeigt. Mußten doch infolge der Glätte der Platten die Flächen mit einem besseren Material vorgespritzt werden, um überhaupt ein Anhaften des Verputzes zu ermöglichen. Zuletzt möchte ich noch sagen, daß der Ambi-Stein, wie er hier gemacht wurde, absolut nicht nagelbar ist. Die angeführte Nagelbarkeit sollte doch auch ein Vorteil gegenüber dem Ziegelstein sein. Wollte ein Bewohner der Ambi-Häuser einen Nagel in die Wand schlagen, so muß er zuerst ein Loch stemmen, um dann den Nagel einzugipsen. Schlägt er dabei das Loch zu groß, so läuft er bei der dünnen 5 cm starken Wandung Gefahr, daß ihm ein großer Teil der Füllasche in das Zimmer kommt; ebenfalls ein großer Nachteil. Um die Innentüren in den Ambi-Häusern anschlagen zu können, mußten zuerst Türklötze eingegipst werden.

Alles in allem hat der Ambi-Massivbau, nebenbei bemerkt: ist es kein Massiv-, sondern ein Hohlbausystem, im hiesigen Bezirk ein klägliches Fiasko erlitten.

Willy Beckenbach jr., Essen.

gearbeitet. Der Kampf gegen das Gold steht im Mittelpunkt. Der ganze Deckungsbegriff der Metallisten ist eingehend untersucht und gegeißelt. Was Nominalisten wie Knapp nicht gelang, ist hier zur Klarheit gediehen. Die Schriften Gesells und seiner Mitarbeiter aber haben nicht nur das Geld in seinem Wesen beleuchtet, sondern auch das Wesen des Zinses aufgehellt. Gesell ist der Schöpfer einer neuen Zinstheorie. Er hat zuerst praktische Maßnahmen zu einer überlegten Verwaltung des Geldes in einer Volkswirtschaft in Gestalt eines Reichswährungsamts vorgeschlagen und ist damit dem Gedanken einer Planwirtschaft nähergetreten, in der die Konjunkturen nicht mehr einem blinden Kräftespiel unterliegen, sondern planvoll beseitigt werden. In einer besonderen Schrift wird die Notwendigkeit einer solchen verwaltungstechnischen Organisation des Geldwesens begründet. Er hat den in der Finanzkonferenz in Brüssel leider beiseite geschobenen Gedanken eines Weltgeldes wieder aufgenommen und glänzend verfochten. In einer Schrift tritt er für eine „Internationale Valuta-Assoziation" (Iva) ein, in der ein internationales Zahlungsmittel, die Iva-Note, umläuft. Die Freigeldschule hat das Problem der Pari-Titel aufgeworfen, das heißt, die Frage: Wie ist es technisch möglich, zu einer Stabilisierung der Kurse der Wertpapiere zu kommen. Sie hat überhaupt — alles zusammengefaßt — die tiefgründigste Behandlung der Währungsfrage geliefert, die wir haben.

Das alles sind Verdienste, die nicht gering angeschlagen werden sollen. Sie allein würden es rechtfertigen, daß sich Beamte wie Arbeiter eingehend mit der Freiland-Freigeldlehre beschäftigen und ihren Gesichtskreis auf dem Gebiete einer der wichtigsten Fragen erweitern, die die Wirtschafts- und Sozialwissenschaft kennt.

Die kommunistischen Leitsätze für die Tätigkeit in den Gewerkschaften.

Auf dem sogenannten Vereinigungsparteitag der VKPD., der Anfang Dezember 1920 in Berlin stattfand, wurde unter anderm auch die Gewerkschaftsfrage besprochen, und es wurden dort Leitsätze für die Tätigkeit der Kommunisten in den Gewerkschaften angenommen, mit denen wir uns im nachstehenden beschäftigen wollen.

Der Referent zur Gewerkschaftsfrage, von dem diese Leitsätze stammen und der sie auf dem Parteitag zu begründen hatte, war das Mitglied der Zentrale der VKPD., der frühere Bauarbeiter Heinrich Brandler. Brandlers Referat, das sich mit den Leitsätzen voll und ganz deckt, ist so voller Widersprüche und teilweiser Schiefheiten, daß es sich lohnt, darauf einzugehen. Ist es doch leicht, an der Hand dieses Referats zu zeigen, daß die Tätigkeit der Kommunisten in den Gewerkschaften, wie es ihnen durch die Leitsätze vorgeschrieben wird, entweder nicht anders sein kann, wie die zurzeit dort ausgeübte, oder es kommt ihnen nur darauf an, und das scheint uns der Zweck der Uebung zu sein, die Gewerkschaften zur alleinigen Rekrutierungsschule der Kommunistischen Partei zu machen, um auf diese Weise die Arbeiterschaft, die sonst mit der Politik dieser Partei nicht einverstanden ist, vor ihren Karren zu spannen.

Die Entwicklung der Arbeiterbewegung, die ersten Versuche der ausgebeuteten Proletarier, ihre elende Lage zu verbessern, indem sie Sabotageakte an Maschinen und Fabriken vornahmen, wird von Brandler ganz richtig geschildert. Er führt dann auch weiter aus, daß diese Verzweiflungsakte immer wieder von der bewaffneten Macht niedergeschlagen wurden, und daß das Ergebnis dieser Niederlagen eine tiefe Ohnmachtstimmung der proletarischen Massen war. Erst nach und nach erkannten diese, daß es eine bessere Waffe sei, wenn sie dem Unternehmer geschlossen ihre Arbeitskraft verweigern, also in den Streik treten, um auf diese Weise ihre Forderungen tatkräftig zu unterstützen.

Brandler schildert dann die weitere Entwicklung der Gewerkschaftsbewegung, ihre Bekämpfung durch den Staatsapparat und die sich bildenden Unternehmerverbände, die zum Zusammenschluß der lokalen Organisationen der Arbeiter zu den zentralen Berufsverbänden führten. Brandler muß zugeben, daß die Gewerkschaften Ungeheures geleistet haben, ebenso, daß diese von Anfang an reine Kampforganisationen des Proletariats waren. Aus der Tatsache, daß trotz dieses Einflusses der Gewerkschaften der Kapitalismus ständig wuchs und rote Wangen bekam, zieht nun Brandler den Schluß, daß die Tätigkeit der Gewerkschaften kein Hemmnis in der Entwicklung des Kapitalismus, sondern eine der wichtigsten Voraussetzungen der Umbildung des Industriekapitalismus für den kapitalistischen Imperialismus ist. Das trifft insofern zu, und Brandler sagt das auch selbst in seinem Referat, als die Arbeiterschaft, durch die gewerkschaftlichen Errungenschaften auf eine höhere Kulturstufe gebracht, sich dem durch die technischen Fortschritte veränderten Produktionsprozeß besser anzupassen wußten und mithin die Industrie ihrer Länder gegenüber der noch mit primitiven Werkzeugen und Maschinen arbeitenden Industrie anderer Länder konkurrenzfähiger machten. Das Proletariat in den technisch zurückgebliebenen Ländern wurde dadurch natürlich in seiner wirtschaftlichen Lage immer tiefer herabgedrückt. Das wird sich nicht ändern, ehe nicht auch in diesen Ländern der technische Fortschritt seinen Einzug hält. Wahrscheinlich wird auch dort erst eine kapitalistische Epoche der Einführung des Sozialismus vorausgehen. Brandler schildert nun die Auswirkungen des Weltkrieges und weist auf die Tatsache hin, daß die Unternehmer trotz verringerter Produktion, die teilweise durch Stillegung der Betriebe herbeigeführt wurde, höhere Profite machen als vor dem Kriege in der Hochkonjunktur. Gegen diese Erscheinung wird von anderer Seite die Sozialisierung, zunächst der dazu am geeignetsten erscheinenden Betriebe, gefordert. Brandler bezeichnet dies als „Sozialisierungsschwindel, zu schade für den Parteitag, um darüber längere Ausführungen zu machen." Trotzdem ist er so gnädig, zu sagen: „Wenn Ihr glaubt, daß Ihr sozialisieren könnt, so wollen wir Euch da bis an die Grenze der Macht begleiten." Positiv schlägt er dann für den Beginn der Sozialisierung die Kontrolle der Produktion vor, fällt dann aber gleich wieder in das entgegengesetzte Extrem und will den „Sozialisierungsschwindel" nur mitmachen, um die Elemente, die den Arbeitern die Sozialisierung einreden, als Verräter der Arbeiterklasse zu entlarven.

Ohne Schimpfworte geht es augenscheinlich bei den Kommunisten nicht. Brandler selbst kann sich nicht davon frei machen, trotzdem er kurz vorher in seinem Referat seinen Parteigenossen den guten Rat gibt: „Nicht nur reden, nicht nur schimpfen, sondern die Gewerkschaftsmitglieder vor diese unmittelbar konkreten und positiven Aufgaben stellen. Dann werden auch die Gewerkschaftsmitglieder wieder in die Versammlungen kommen." Hier wird also von einem Führer der Kommunisten zum Ausdruck gebracht, daß ein großer Teil der Gewerkschaftsmitglieder wegen der wüsten Schimpfereien der Kommunisten den Versammlungen fern bleibt.

Welches sind nun die „konkreten und positiven Aufgaben", vor die die Gewerkschaftsmitglieder gestellt werden müssen. Darüber sagt Brandler: „Können wir auf Grund unserer geschichtlichen Einsicht sagen, die Lohnbewegungen nützen nichts? Können wir sagen: Ihr dürft keine Lohnbewegungen machen? Es gibt einen Teil Arbeiter, der sich revolutionär dünkt und diese Parolen ausgibt, der, weil er eben begriffen hatte, daß es heute nicht mehr genügt, mittels einer Lohnbewegung die Löhne zu erhöhen, daraus folgerte, man dürfe keine Lohnkämpfe mehr führen. Diese Schlußfolgerung ist deswegen grundfalsch, weil wir anknüpfen müssen an das, was war, und das, was ist, weil wir die Arbeiter nicht vertrösten können auf den Endkampf." Brandler sagt dann weiter, daß die Lohnbewegungen den Proletariern wenigstens eine kleine Linderung ihrer elenden Lage bringen, auf die wir nicht verzichten können. Ja, ist denn das nicht „opportunistische Politik", die von den Kommunisten den nichtkommunistischen Gewerkschaftsfunktionären immer zum Vorwurf gemacht wird? Und wenn dann Brandler weiter sagt, daß man den Arbeitern auch sagen müsse, die Lohn- und Arbeitsbedingungen zu verbessern reiche nicht aus, sie müßten auch kämpfen, um die ganze Produktion in ihre Hände zu nehmen, so steht doch fest, daß auch diese Lehre von allen freigewerkschaftlichen Gewerkschaftsfunktionären, nicht nur von den kommunistischen, den Arbeitern gegeben wird. Wäre die Arbeiterschaft in ihrer großen Masse für diese Lehre aufnahmefähiger, würde sie insbesondere zeigen, daß sie gewillt ist, mit allen Kräften dafür einzutreten, dann wäre alles gut, und auch die Gewerkschaftsfunktionäre, die man heute als „Bremser", als „Gelbe", als „Verräter" bezeichnet, wären die letzten, die diesem Kampf um das sozialistische Endziel sich entgegenstellen würden. Weil aber die großen Massen der Arbeiter, Angestellten und Beamten, die zum größten Teil erst nach der Revolution in die Gewerkschaften und in die politischen Parteien eingetreten sind, der gewerkschaftlichen und politischen Schulung noch allzu sehr entbehren, können alle die Gewerkschafter, die noch einen Funken von Verantwortlichkeitsgefühl besitzen und denen das Fortbestehen unserer Organisationen und die Erhaltung der erzielten Errungenschaften nicht gleichgültig ist, sich nicht auf Experimente einlassen, die alles dies in Frage stellen würden. Die kommunistische Partei ist ja bekanntlich mit solchen „Aktionen" und „Parolen" immer schnell bei der Hand. In der Theorie machen sie sich manchmal ja ganz nett, aber wenn es an die Durchführung geht, dann zeigt sich stets, daß die sich entgegenstellenden Hindernisse schwer oder zunächst gar nicht zu überwinden sind. So empfiehlt Brandler zum Beispiel bei Betriebsstillegungen die Besetzung der Betriebe durch die Arbeiterschaft und Weiterführung der Produktion durch sie. Solche Versuche sind schon mehrfach gemacht worden, aber stets gescheitert. Abgesehen davon, daß für solche Aktionen die Mithilfe der Angestellten in den Betrieben nicht entbehrt werden kann, die aber häufig noch infolge der leider noch vorhandenen Indolenz eines großen Teiles der Angestellten nicht gewährt wird, sind auch solche Aktionen infolge unseres äußerst komplizierten Wirtschaftssystems nicht durchführbar und jedesmal zum Scheitern verurteilt. So sagt denn auch Brandler, daß wir niemanden Illusionen machen dürfen, daß praktisch die Betriebsbesetzung nicht enden kann mit einem Experiment wie in Italien, sondern Betriebsbesetzung bedeutet Besetzung der Banken. „Das bedeutet Kampf um die politische Macht." Das bedeutet aber auch nach Brandler den Bürgerkrieg. Brandler und mit ihm wohl auch ein großer Teil seiner Parteifreunde sind nun zwar der Meinung, daß dieser Bürgerkrieg nicht zu umgehen ist und daß die Arbeiterklasse die Offensive aufzunehmen habe. Da einige politisch und wissenschaftlich hervorragende Personen die Meinung vertreten haben, daß es in Deutschland etwa 15 bis 20 Millionen Menschen zu viel gebe, die nicht mehr ernährt werden könnten und deshalb aussterben müßten, folgert Brandler, daß es dann besser sei, das Proletariat trete in den Bürgerkrieg ein, der auch nicht mehr Opfer erfordere und dann den Sieg des Sozialismus bringen würde. So liegen die Dinge aber doch nicht. Die Aussichten für einen Sieg des Proletariats unter den bestehenden Verhältnissen, wo das kapitalistische Bürgertum bis an die Zähne bewaffnet ist und noch über den größten Teil des Staatsapparates und über die wirtschaftlichen Machtstellungen verfügt, sind doch mindestens sehr zweifelhaft. In diesem Moment also den Kampf mit Waffengewalt gegen die Bourgeoisie aufnehmen, würde ein va banque-Spiel bedeuten, das zu den Opfern der Wirtschaftskrise noch ungezählte Opfer des Bürgerkrieges erfordern würde, die Wirtschaftskrise und deren Opfer aber nur noch vermehren könnte.

Es bleibt also auch den Gewerkschaften zunächst nichts anderes übrig, als „opportunistische" Politik zu treiben, die Mitglieder für den Kampf zu schulen und durch eine energische Lohnpolitik zu versuchen, die Arbeiterschaft vor einem weiteren Versinken in das Elend zu bewahren. So lange sich das nicht anders bewerkstelligen läßt, werden sich die Gewerkschaften auch mit dem Abschluß von Tarifverträgen weiter befassen und, soweit es sich als zweckmäßig erweist, die Lohnbewegungen durch Schiedssprüche beenden müssen. Wo die Verhältnisse es zulassen, werden die Lohnbewegungen natürlich auch durch die Waffe des Streiks eine Unterstützung erfahren. Etwas anderes können kommunistische Gewerkschaftsführer augenblicklich auch nicht tun. Das gesteht auch Brandler zu. Er sagt: „Kommunisten haben sich niemals nach Wünschen zu richten, sondern haben sich immer mit den Tatsachen abzufinden." Richtig! Und das tun Nichtkommunisten auch nur. In der Frage der Arbeitsgemeinschaften, die Brandler dann anschneidet, sind wir mit ihm einig. Sie haben selbst nicht die Gewerkschaftsführer alle befriedigt, die sich ursprünglich für sie warm ins Zeug gelegt haben. Und die Idee der Arbeitsgemeinschaften wurzelt daher gar nicht mehr so fest in den Köpfen der Gewerkschaftsführer, wie es Brandler und Genossen anzunehmen scheinen. Selbstverständlich gilt es nach wie vor, den Kampf gegen die Arbeitsgemeinschaften weiterzuführen. Dazu bedarf es aber doch nicht der Zerreißung der Gewerkschaftsinternationale, die bekanntlich von den Kommunisten auf Geheiß von Moskau sehr eifrig betrieben wird. Wenn Brandler sagt, daß die Moskauer Gewerkschaftsinternationale nicht gleichbedeutend sei mit der 3. kommunistischen Internationale, so ist das doch ein Sand-in-die-Augen-streuen. In Wirklichkeit schreiben doch die Moskauer Thesen ausdrücklich vor, daß sich die kommunistischen Gewerkschaftsmitglieder den Anweisungen der politischen, also der kommunistischen Partei, unterzuordnen haben. Im übrigen muß ja auch Brandler das kommende Fiasko der Moskauer Gewerkschaftsinternationale zugeben. Denn er sagt ganz zutreffend, daß der Kampf um den Anschluß an die rote Gewerkschaftsinternationale nur ein Kampf in der Gestalt, in dem Umfang und dem Ausmaß sein kann, in dem es in den einzelnen Ländern tatsächlich gelingt, die heute Arbeitgemeinschaftspolitik treibenden Gewerkschaften zu revolutionären Kampforganen zu machen. Das heißt mit andern Worten, es ist notwendig, in den Gewerkschaften der einzelnen Länder die Mitglieder so zu erziehen, daß sie für den Klassenkampf zu gebrauchen sind. Dann werden auch die Arbeitsgemeinschaften verschwinden. Und wenn das in allen Ländern, wo es organisierte Arbeiter gibt, oder wenigstens in den hauptsächlichsten, geschieht, dann wird auch die Amsterdamer Internationale eine andere Politik im revolutionären Sinne einschlagen müssen, und ihre Führer, ob es nun die jetzigen oder neugewählte sind, werden sich dieser Notwendigkeit nicht entziehen können.

Weil das der notwendige Gang der Entwicklung ist, muß das Bestreben, die Amsterdamer Internationale zu zerreißen und damit notgedrungen auch die Spaltung der einzelnen Gewerkschaften herbeizuführen, energisch bekämpft werden. Wenn die Zentralvorstände dabei zu scharfen Mitteln, unter anderm zu dem Ausschluß von Mitgliedern, die praktisch dabei mithelfen, greifen, so kann dagegen nichts eingewendet werden. Diese Maßnahmen haben mit der Parteizugehörigkeit der Ausgeschlossenen gar nichts zu tun. Die Gewerkschaften kümmern sich gar nicht darum, welcher politischen Partei ihre Mitglieder angehören. Der Nürnberger Gewerkschaftskongreß hat ausdrücklich beschlossen, daß die Gewerkschaften parteipolitisch neutral sein sollen. Das paßt nun den Kommunisten auch wieder nicht, wenigstens nicht dort, wo sie sich in der Mehrheit befinden. Denn sie wollen, daß alle Gewerkschaftsmitglieder sich der Kommunistischen Partei anschließen, und das sucht man selbst durch den Terror zu erreichen. Dann bezeichnen sie die vorgeschriebene parteipolitische Neutralität als „Neutralitätsschwindel", und suchen es so hinzustellen, als wenn die Gewerkschaften aus ihrer Tätigkeit die Politik überhaupt ausschalten wollten. Das ist natürlich Unsinn. Kein

Gewerkschaftsführer denkt mehr daran, politische Fragen aus dem Kreise der Erörterungen in den Gewerkschaften zu verbannen. Wenn das vor dem Kriege von einigen ängstlichen Gewerkschaftern getan worden ist, dann zumeist aus dem Grunde, weil die damals geltenden gesetzlichen Bestimmungen den Gewerkschaften die Behandlung politischer Fragen verboten. Das ist jetzt aber nicht mehr der Fall, und da ja tatsächlich gewerkschaftliche und politische Fragen kaum auseinanderzuhalten sind, ergibt es sich von selbst, daß die Gewerkschaften jetzt, wo ihnen keine Schranken mehr gesetzt sind, auch zu den politischen Fragen, soweit sie die Interessen der Gewerkschaften und ihrer Mitglieder berühren. Stellung nehmen. Aber genau so ergibt sich auch die Notwendigkeit der parteipolitischen Neutralität. Denn es geht nicht an, daß die Mitglieder gezwungen werden können, irgendeiner bestimmten politischen Partei anzugehören. Eine politische Ueberzeugung kann keinem Menschen aufgepfropft werden. Und es geht auch nicht an, daß man die Gewerkschaftsmitglieder. die nicht einer bestimmten Partei angehören, nur aus diesem Grunde als minderen Rechts erklärt und sie von der Besetzung irgendwelcher Aemter ausschließt. Maßgebend soll, kann und darf nur die Befähigung für einen derartigen Posten sein, wobei allerdings die Stellungnahme zu bestimmten Gewerkschaftfragen ebenfalls in Betracht gezogen werden kann. Keineswegs dürfen aber diese Gewerkschaftsfragen von außenstehender Seite in die Gewerkschaften hineingetragen werden, sondern es ist Sache der Gewerkschaftsmitglieder selbst, ihre Politik zu bestimmen. Würde danach stets verfahren sein, dann hätten sich viele Schärfen, die wir jetzt im Kampf um die Führung in den Gewerkschaften erblicken, vermeiden lassen. Dadurch aber. daß sich die Kommunistische Partei anmaßt, zu verlangen, daß die in der Kommunistischen Partei organisierten Gewerkschaftsmitglieder sich auch in Gewerkschaftsfragen dieser Partei unterordnen, wird die Gewerkschaft zu einem dienenden Glied einer politischen Partei, und es bleibt somit nicht aus, daß alle Differenzen, die sich unter den politischen Parteien ergeben, auch in die Gewerkschaften hineingetragen werden, ob sie dort nun hingehören oder nicht. Dadurch werden aber die Aufgaben der Gewerkschaften gefährdet, und vor lauter Parteigezänk kommen die Gewerkschaften zu keiner positiven Arbeit.

Das muß einmal klipp und klar ausgesprochen werden. Die Gewerkschaftsmitglieder, ganz gleich, welcher politischen Partei sie angehören, müssen einen Unterschied zu machen wissen zwischen politischer Partei und Gewerkschaft. Beide Körperschaften haben getrennte Aufgaben zu erfüllen, wenn auch das Endziel, die Beseitigung der kapitalistischen Wirtschaftsordnung, ein gemeinsames ist. Wird diese Arbeitsteilung aber beseitigt. indem man den Gewerkschaften auch die Aufgaben der politischen Partei zuweist, dann kommen wir zum Syndikalismus. Dieser hat sich aber nicht als die geeignete Kampfform im proletarischen Befreiungskampf erwiesen, und es muß deshalb abgelehnt werden, ein derartiges Experiment auf dem Boden der deutschen Gewerkschaftsbewegung von neuem zu versuchen.

Schließen wir also unsere Betrachtungen der kommunistischen Tätigkeit in den Gewerkschaften. Wir haben gezeigt, daß auch die kommunistischen Führer vom Range eines Heinrich Brandler keine praktischen Vorschläge für die Tätigkeit in den Gewerkschaften zu machen in der Lage sind. Ihre Kritik ist nur darauf eingestellt, die Gewerkschaftsmitglieder für die Kommunistische Partei einzufangen. Diese braucht die Massen, um mit ihnen Experimente auszuführen, deren Gefährlichkeit wir dargestellt haben. Dadurch würden wir nicht nur keinen Schritt weiter kommen auf unserm Wege zu dem Endziel, aber wir würden, wenn sich die Gewerkschaften in den Dienst dieser Abenteurerpolitik stellen, die gewerkschaftlichen Errungenschaften in Frage stellen und die Gefahr heraufbeschwören, daß die Gewerkschaften, die Hauptstützpunkte der Arbeiterbewegung, zertrümmert werden. Das kann niemand unterstützen, dem das Wohl und Wehe der Arbeiterschaft und ihrer Familien am Herzen liegt. Es ist demnach zu erwarten, daß die Gewerkschaftsmitglieder, die infolge unserer traurigen wirtschaftlichen Verhältnisse begreiflicherweise allzu leicht geneigt sind, radikalen Phrasen ihr Ohr zu leihen, über diese Ausführungen einmal etwas reiflich nachdenken. Dann werden sie gewiß zu der Einsicht kommen, daß so, wie es augenblicklich in den Gewerkschaften hergeht, es nicht weiter gehen kann, und daß es an der Zeit ist, mit der Zersplitterungstaktik der Kommunisten in den Gewerkschaften aufzuräumen.

Alfred Wielepp, Halle a. d. S.

Der vertikale Wirtschaftsaufbau.

Von Richard Woldt.

RWK. Es ist wichtig und notwendig, daß wir in dieser politisch ereignisreichen Zeit den vorderen Teil der Tageszeitungen verfolgen und uns für die politischen Vorgänge genügend interessieren. Aber ebenfalls wichtig sind die Handelsnachrichten, das Auf und Ab in der Konjunktur und die großen Gründungen, die sich jetzt vollziehen.

Wir diskutieren viel über Sozialisierung, aber drüben im Unternehmerlager wird auch sozialisiert, freilich im privatkapitalistischen Sinne. Neue Gebilde wachsen empor, Mammutunternehmungen entstehen, und in dem letzten Endkampf zwischen Privatkapitalismus und Sozialismus, in dem Ringen, dessen Entscheidung man freilich von heute auf morgen nicht absehen kann, betätigt sich das privatkapitalistische Unternehmertum mit Weitblick und starkem Kräftespiel. Mit bitterem Empfinden muß man als Sozialist eingestehen, daß in der Arbeiterbewegung die Kräfte zu zersplittert sind, um gemeinsam auf die Gestaltung der Wirtschaft einzuwirken.

Drüben aber wissen die Großen und Mächtigen im Lager der Unternehmer, was sie wollen, und sie gehen ihren Weg. Es wird dort weniger geredet und mehr gehandelt.

Von einer Erscheinung im Wirtschaftsleben müssen wir Kenntnis nehmen, das ist die Vertikalgliederung der Wirtschaft.

Was ist darunter zu verstehen? Wir haben hier jenen Aufbau von Wirtschaftsunternehmungen zu verfolgen, der, bildlich gesprochen, die einzelnen Produktionszweige schichtweise übereinander lagert. Als unterste Schicht wäre der erste Grundstoff, die Kohle, zu denken, darüber lagert sich das Erz, dann folgt die verarbeitende Schwerindustrie, darüber die Maschinenbranche und als letzte oberste Schicht geht es bis zu den letzten Endstadien der Verfeinerungsindustrie. Die vertikale Gliederung schaltet also die einzelnen Unternehmungsformen hintereinander je nach ihrer Reihenfolge im großen Arbeitsdurchgang vom Urprodukt bis zum letzten Fertigfabrikat. Die Unternehmergruppe, die über Unternehmungen, nach diesem Prinzip zusammengeschweißt, verfügt, schaltet alle Zwischengewinne aus, hat den Produktionsprozeß von der Kohle bis zum fertigen Endfabrikat der Maschine fest in der Hand. Der Produktionsgewinn läuft ungeschmälert in eine Kasse.

Das ist die vertikale Gliederung zum Unterschied von der horizontalen Gliederung, wo die Betriebe gleicher Art und der gleichen Produktionsstufe parallel geschaltet werden zum gemeinsamen Materialbezug und gemeinsam der Markt in der Preispolitik monopolistisch beherrscht wird. Am Anfang und Ende ist hier die Zusammenfassung, in der Produktion selbst geht der Fabrikationszweig auf Rechnung einer jeden Unternehmung, die ihr selbständiges Verfügungsrecht darüber noch besitzt.

Die vertikale Gliederung ist jetzt ein Kennzeichen jener sich neu anbahnenden Gliederung unseres Wirtschaftslebens.

In der Zeitschrift „Der Unternehmer", herausgegeben vom Hansabund, wird diese Entwicklung an einigen Beispielen anschaulich geschildert: „Das Prinzip ist zwingend genug, um auf alle wirtschaftlichen Theorien, wie Räteverfassung, Wirtschaftsprovinzen usw. stärksten Einfluß auszuüben; es schafft von selbst eine geographische Einteilung Deutschlands in Industrieprovinzen derart, daß zum Beispiel das Ruhrgebiet, die Quelle der Kohle, eine einzige Riesenarbeitswerkstätte mit einem unendlich feinen Arbeitsmechanismus wird, die ein industrieller Kleinstaat für sich ist und eines der größten Aktiva der deutschen Wirtschaft zu werden verspricht."

So die Zeitschrift des Hansabundes, in der natürlich nur die eine Seite der Medaille gezeigt wird. Natürlich muß im Zeichen des Privatkapitalismus, ungehemmt und ungebändigt, hier eine starke Monopolherrschaft der Allgemeinheit gegenüber herauswachsen.

Wir registrieren nun nachfolgend die letzten Beispiele, die sich für diesen vertikalen Aufbau angeben lassen und begnügen uns mit der Nennung der Firmen, die hier zusammengeschweißt wurden:

1. Siemens-Rhein-Elbe-Schuckert-Union. (Zusammenschluß Siemens & Halske, Siemens-Schuckert und sonstiger Schuckert-Unternehmungen, Deutsch-Luxemburgische Bergwerks- und Hüttengesellschaft, Gelsenkirchener Bergwerksgesellschaft.)

2. Henschel-Lothringische Steinkohlen-Vereinigung. (Interessengemeinschaft Casseler Lokomotivfabrik Henschel & Sohn, Essener Steinkohlenbergwerk, Bergwerksgesellschaft Lothringen.)

3. Essener Bergwerksverein König Wilhelm, Interessengemeinschaft mit Gewerkschaft Minister Achenbach.

4. Ruhrkohlengewerkschaft Alter Hellweg und Continental-Kautschuk und Guttapercha-Compagnie Hannover.

5. Gewerkschaft Konstantin der Große und Ilseder Hütte.

6. Lothringer Hütten- und Bergwerksverein Rauxel mit Hasper Eisen- und Stahlwerk.

7. Königsborn A.-G. für Bergbau in Unna mit Georgs-Marien-Bergwerk und Hüttenverein Osnabrück.

Lassen wir es bei diesen Beispielen genügen. Wir hoffen, daß manche unserer Freunde, die sich jetzt so besonders an der Hochagitation für die „sofortige Vollsozialisierung" beteiligen, zugleich in vielen stillen Stunden sich selbst auf die Hosen setzen, weil sie erkannt haben, wieviel an wirklicher Kenntnis des Wirtschaftslebens dazu gehört, wenn man die jetzigen Machthaber der Wirtschaft durch eigene Kräfte zu ersetzen hat.

Siedlungspolitik — Arbeiterpolitik.

Zu unserm Artikel in Nr. 9 erhielten wir nachstehende Richtigstellung: „Das unterzeichnete Ministerium des Innern, Landeswohnungsamt, ersucht Sie, folgende Berichtigung in Ihr Blatt aufzunehmen: Siedlungspolitik — Arbeiterpolitik. Unter diesem Titel werden in Nr. 9 des „Grundstein" vom 26. Februar 1921 ohne Vertretung durch Namenszeichnung Angriffe gegen das Sächsische Ministerium des Innern, Landeswohnungsamt, sowie die Landessiedlungsgesellschaft „Sächsisches Heim", Dresden, die mit den tatsächlichen Verhältnissen durchaus im Widerspruch stehen, erhoben. Das Ministerium sieht sich deshalb veranlaßt, hierzu festzustellen:

1. Das Ministerium des Innern, Landeswohnungsamt, hat einen Siedlungsbeirat für die Beratung der grundsätzlichen und wichtigeren Siedlungsfragen, dem unter andern Vertretern von Kriegsbeschädigtenorganisationen die Vorstandsmitglieder der Freien Arbeitsgemeinschaft für Kriegersiedlungen — die Herren Schriftsteller Hanns Horst Kreisel, Schriftsteller Oertel und Krankenkassenangestellter Walther Hofemann — angehören.

2. Die Landessiedlungsgesellschaft „Sächsisches Heim" arbeitet im Einvernehmen mit der sächsischen Kriegersiedlerorganisation und hat auf deren ausdrückliches Ansuchen die treuhänderische Durchführung aller Kriegersiedlungen in Sachsen übernommen. Ein Mitglied der Freien Arbeitsgemeinschaft für Kriegersiedlungen ist Aufsichtsratsmitglied der Landessiedlungsgesellschaft „Sächsisches Heim". Mehrere Vorstandsmitglieder gehören dem Siedlerausschuß der Landessiedlungsgesellschaft an.

3. Die Stellung der Landessiedlungsgesellschaft „Sächsisches Heim" zu der Bauarbeiterschaft ergibt sich am besten aus der Tatsache, daß die Landessiedlungsgesellschaft bei der Produktivgenossenschaft „Grundstein" in Dresden finanziell beteiligt ist.

4. Die Stellungnahme der Freien Arbeitsgemeinschaft für Kriegersiedlungen ergibt sich aus der nachstehenden Erklärung:

Dresden, den 10. März 1921.

An das Ministerium des Innern, Landeswohnungsamt, Dresden.

Die unterzeichnete Organisation hat mit Bedauern von dem Artikel „Siedlungspolitik — Arbeiterpolitik" in Nr. 9 des „Grundstein", Wochenblatt des Deutschen Bauarbeiterverbandes, Kenntnis genommen und stellt fest, daß die darin gegen das Ministerium des Innern, Landeswohnungsamt, und die Landessiedlungsgesellschaft „Sächsisches Heim" im allgemeinen und die namentlich aufgeführten Beamten im besonderen enthaltenen Angriffe nicht zutreffen. Die Freie Arbeitsgemeinschaft für Kriegersiedlungen e. V. arbeitet seit Anfang dieses Jahres als Mitglied des sächsischen Landessiedlungsbeirats im Einvernehmen mit dem Ministerium des Innern, Landeswohnungsamt. Auch hat die Organisation Vertreter entsandt in den Siedlerbeirat der Landessiedlungsgesellschaft „Sächsisches Heim" und hat diese gebeten, alle sächsischen Kriegersiedlungen zur Durchführung zu bringen. Ein Mitglied des Verbandes ist außerdem Mitglied des Aufsichtsrats der Landessiedlungsgesellschaft „Sächsisches Heim". Die Organisation sieht sich veranlaßt, ausdrücklich zu erklären, daß sie den obengenannten Artikel, der geeignet ist, das erzielte gute Einvernehmen zwischen dem Sächsischen Ministerium des Innern, Landeswohnungsamt, und der Landessiedlungsgesellschaft „Sächsisches Heim" einerseits und dem Verband der Kriegersiedler anderseits zu stören, durchaus mißbilligt. Die Organisation hofft, daß es in Sachsen auf Grund des von der Landessiedlungsgesellschaft „Sächsisches Heim" und der „Freien Arbeitsgemeinschaft für Kriegersiedlungen e. V." gemeinsam aufgestellten Programms möglich sein wird, den Kriegersiedlungsgedanken in Sachsen im Rahmen des heute Erreichbaren zu fördern.

Freie Arbeitsgemeinschaft für Kriegersiedlungen e. V.,
Geschäftsstelle Dresden, Gutzkowstr. 6, 2. Et.

Für den Vorstand:
Hanns Kreisel. Heinrich Ernst Oertel.

5. Daß auch die Reichsarbeitsgemeinschaft für Siedlungswesen Berlin nicht die im obengenannten Artikel eingenommenen Standpunkte teilt, geht daraus hervor, daß sowohl Herr Oberregierungsrat Dr. Rusch wie Herr Regierungsbaurat Stegemann gebeten worden sind, bei dem im April in Berlin stattfindenden Reichssiedlertag je einen Vortrag zu übernehmen.

6. Weder das Ministerium des Innern noch die Landessiedlungsgesellschaft „Sächsisches Heim" unterstützt materiell den Verlag des „Siedlers". Das Ministerium des Innern bezieht nur ein Exemplar, die Landessiedlungsgesellschaft nur 20 Hefte, die sie für den Dienstgebrauch benötigt. Das Ministerium des Innern und die Landessiedlungsgesellschaft stehen infolgedessen auch dem fraglichen Artikel des Herrn Dr. Zißeler, der sich übrigens nicht nur gegen die Bauarbeiter, sondern auch gegen alle Gewerbetreibenden und Bauunternehmer richtet, fern, und mißbilligen durchaus die hierin enthaltenen Angriffe.

Ministerium des Innern.
Landeswohnungsamt.
Dr. Vollmer.

Hierzu schreibt uns der Verfasser des fraglichen Aufsatzes:

Zu 1: Es ist richtig, daß das Ministerium des Innern einen sogenannten Siedlungsbeirat beim Landeswohnungsamt in Sachsen eingerichtet hat, aber es wird nicht bemerkt, daß diese Einrichtung erst seit Anfang dieses Jahres besteht und daß sie ganz offenbar ein Erfolg der sächsischen Kriegersiedlerorganisation ist. Mein Aufsatz wurde bereits im Herbst des vergangenen Jahres geschrieben, als die geschilderten Mißstände tatsächlich bestanden und als noch keine Vorstands-

mitglieder der „Freien Arbeitsgemeinschaft für Kriegersiedlungen“ in dem neu geschaffenen Beirat saßen.

Zu 2: Daß die Landessiedlungsgesellschaft „Sächsisches Heim“ in Dresden im Einvernehmen mit der sächsischen Kriegersiedlerorganisation arbeitete, konnte man bei der Abfassung meines Aufsatzes nicht sagen. Im Gegenteil, in den Mitgliederversammlungen der Kriegersiedlerorganisation wurden die Gesellschaften meist heftig angegriffen und oft sogar abgelehnt. Wenn nunmehr eine Art Friedenszustand hergestellt ist, dann ist das eine neue Tatsache, die meine früheren Ausführungen nicht berichtigen, sondern nur ergänzen kann. Und daß nun gar noch diese Siedlerorganisation ihre Mitglieder der Gesellschaft „Sächsisches Heim“ zugeführt, beziehungsweise diese mit der treuhänderischen Durchführung beauftragt hat, ist ein ebenso neuer Gesichtspunkt, den ich damals nicht ahnen und annehmen konnte. Wenn sich die beiden Körperschaften jetzt tatsächlich zu friedlicher und positiver Zusammenarbeit gefunden haben sollten — im Interesse der Sache —, dann bin ich der letzte, der das etwa bedauern würde. Ich wünsche den sächsischen Kriegersiedlern auf jedem Wege, den sie selbst gewählt haben, Erfolg, und möchte ihnen gern noch selbst helfen. Ich glaube auch die Mitteilungen ohne weiteres, daß ein Mitglied der Freien Arbeitsgemeinschaft für Kriegersiedlungen Aufsichtsrat der Gesellschaft ist und daß Vorstandsmitglieder dem Siedlerausschuß der Landessiedlungsgesellschaft angehört haben oder noch angehören, obwohl davon in gewissen, ernst zu nehmenden Kreisen von Siedlungsfachleuten und Siedlerführern nichts bekannt ist und man diesen Organisationserfolgen und entgegenkommenden Einrichtungen nichts beimißt. Ich will mich deshalb heute auch jeden weiteren Urteils über diese Art von „Interessenvertretungen“ der Siedler in Sachsen enthalten.

Soziale Bauwirtschaft.

Der „Verband sozialer Baubetriebe“ gibt eine Zeitschrift heraus, die „Soziale Bauwirtschaft“. Wir haben den Inhalt der einzelnen Hefte regelmäßig im „Grundstein“ erwähnt, so daß wir hier nicht darauf zurückzukommen brauchen. Heute liegt uns bezüglich der „Sozialen Bauwirtschaft“ anderes am Herzen.

Wir haben seit Jahren keinen Verbandstag, keine Beirats-, Bezirks- oder Gruppenkonferenz gehabt, in der nicht vom Verbandsvorstand und der Schriftleitung des „Grundstein“ verlangt wird, daß sie mehr für die berufliche und wirtschaftliche Unterrichtung der Verbandsmitglieder tun sollen. Nach den geäußerten Wünschen müßte man annehmen, daß Tausende unserer Mitglieder geistigen Heißhunger nach derartigem Lesestoff haben. In der „Sozialen Bauwirtschaft“ haben wir nun eine hochwertige Zeitschrift geschaffen, die allen Ansprüchen in technischer und sprachlicher Hinsicht vollständig genügt. Wir dürfen aussprechen, daß sie die meisten baugewerblichen Zeitschriften sogar sehr weit überragt. Dazu kommt, daß ihre Tendenz auf die Gemeinwirtschaft gerichtet ist. Sie ist für alle im Baugewerbe Tätigen ein Lehrmittel ersten Ranges, ohne dabei einen schulmeisterlichen Ton anzuschlagen.

Wir waren auf Grund der vielfach geäußerten Wünsche zu der Annahme berechtigt, daß zum wenigsten einige Tausend Verbandsmitglieder mit Freuden diesen neuen Kampfgenossen für den Sozialismus begrüßen und eifrige Leser sein würden. In dieser Annahme haben wir uns schwer getäuscht. Die 480 000 Mitglieder des Deutschen Bauarbeiterverbandes stellen einschließlich der die Zeitschrift beziehenden Vereine und Bezirksleitungen nicht einmal einige Hundert Bezieher. Sie werden von bedeutend kleineren Organisationen nicht nur verhältnismäßig, sondern auch der Zahl nach, bedeutend übertroffen. Wir schämen uns tatsächlich, die wirkliche Zahl zu nennen. Offenbart sich so das Lern- und Bildungsbedürfnis der deutschen Bauarbeiter? Nach unserer Auffassung haben zum mindesten unsere Vereine die Pflicht, je nach ihrem Umfange ein oder mehrere Exemplare der „Sozialen Bauwirtschaft“ regelmäßig zu beziehen, um den Mitgliedern Gelegenheit zu geben, den Inhalt kennen zu lernen. Wenn es auch den Anschein hat, als hätten viele Vereinsleiter persönlich kein Bedürfnis zum Lesen, so ist es bei diesen doch vielfach Mangel an Zeit, der sie hindert.

Da es so mit den Bauarbeitern bestellt ist, dürfen wir uns natürlich nicht wundern, wenn Schriftleitungen großer Parteizeitungen die „Soziale Bauwirtschaft“ ebenfalls nicht kennen oder sie totschweigen. Für die meisten dieser in der Regel sehr beschäftigten Zeitgenossen ist Gemeinwirtschaft und Umwandlung in diese gleichbedeutend mit kilometerlangem Gerede in gesetzgebenden Körperschaften, Kommissionen usw. Die Bauarbeiter haben nicht lange geredet, sie haben keine dicken theoretischen Wälzer schreiben lassen, deren Inhalt man nach Kubikmetern berechnen kann, sondern sie schritten zur Tat. Und diese Tat begründen und vertreten sie in der „Sozialen Bauwirtschaft“. Deren Artikelschreiber können kein M. d. R. oder M. d. L. hinter ihre Namen setzen, sie sind auch keine berühmten Parteigelehrten, sondern Männer der Praxis. Das bedingt in einem Teil der offiziellen Presse Mißtrauen oder Ablehnung. Auf große Unterstützung von dieser Seite dürfen also die Bauarbeiter nicht rechnen. Sie selbst müssen die neue Zeitschrift lesen und **weiter empfehlen**. Die „Soziale Bauwirtschaft“ ist zu bestellen beim **Verband sozialer Baubetriebe, Berlin W 50, Augsburger Straße 61.** Der Preis beträgt für Vereine, Zahlstellen und Verbandsmitglieder vierteljährlich 9 M für 12 Nummern. Andere Bezieher haben 15 M zu zahlen.

Zur Erwerbslosenfürsorge.

Auf eine am 4. März an das Reichsarbeitsministerium gerichtete Eingabe erhielt der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund am 12. März nachstehende Antwort:

„Nach § 8 der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge sind die Gemeinden zwar verpflichtet, die Unterstützung zu versagen oder zu entziehen, wenn der Erwerbslose sich weigert, eine ihm nachgewiesene Arbeit anzunehmen. Diese Bestimmung ist indessen immer so ausgelegt worden, daß eine Verpflichtung zur Annahme von Arbeitsstellen, die durch Streik freigeworden sind, nicht besteht. Die Praxis fast aller Erwerbslosenfürsorgestellen hat von vornherein diesen Standpunkt eingenommen. Ich verkenne allerdings nicht, daß der Wortlaut des § 8 der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge an sich auch die von dem Landesarbeitsamt für Westfalen und Lippe gegebene, von mir aber nicht gebilligte Auslegung zuläßt. Ich habe daher den preußischen Herrn Minister für Volkswohlfahrt von meiner Stellungnahme unterrichtet und ihm gleichzeitig anheimgestellt, eine Anweisung in dem oben dargelegten Sinne an die Vollzugsbehörden ergehen zu lassen, soweit dies erforderlich ist. Ich bemerke noch, daß ich bei der gesetzlichen Regelung der Arbeitslosenversicherung eine ausdrückliche Bestimmung in Vorschlag zu bringen beabsichtige, nach der die Verpflichtung zur Annahme von Arbeitsstellen, die durch Ausstand oder Aussperrung frei geworden sind, ausgeschlossen wird.

Im Entwurf gez. Dr. Braune.

Beglaubigt:

gez Händler, Ministerial-Kanzleisekretär.“

Zeugniszwangsverfahren gegen einen Gewerkschaftsbeamten.

Wohl fast die gesamte Oeffentlichkeit ist darüber einig, daß die Anwendung des Zeugniszwangsverfahrens gegen Redakteure dringend beseitigt werden muß, weil der Redakteur zum Beispiel ebenso wie der Arzt sein Berufsgeheimnis wahren muß. Leider ist in der Zeit der politischen Umwälzung noch nichts zur Reform des Zeugniszwangsverfahrens getan worden. Es ist aber bezeichnend für den Geist, der gegenwärtig in unserer Rechtspflege herrscht, daß das Zeugniszwangsverfahren jetzt auch gegen **Gewerkschaftsbeamte** angewendet werden soll, um sie zu zwingen, die ihnen von den Mitgliedern anvertrauten Vorgänge preiszugeben. Ein derartiges Zeugniszwangsverfahren ist gegenwärtig gegen einen Beamten des Bundes der technischen Angestellten und Beamten angewendet worden. Die genannte Organisation hatte eine Denkschrift verfaßt, in der die Neuorganisation des Vermessungswesens gefordert wurde. Die sachverständigen Ausführungen hatten zur Folge, daß ihnen nicht etwa Rechnung getragen wurde, sondern daß die an der Erhaltung der rückschrittlichen Zustände interessierten Kreise nachforschten, wer von den Beamten etwaiges Material für diese Denkschrift geliefert hätte. Der Verdacht richtete sich in der Hauptsache gegen einen Beamten der Landesaufnahme. Es wurde deshalb gegen ihn ein Disziplinverfahren eingeleitet und ein Gewerkschaftsbeamter des Bundes der technischen Angestellten und Beamten als Zeuge geladen. Selbstverständlich verweigerte der Beamte jedes Zeugnis mit der Begründung, daß eine Aussage über die Herkunft der Unterlagen einen Vertrauensbruch der Organisation gegenüber ihren Mitgliedern bedeuten würde. Der Verweigerung der Zeugenaussage folgte sofort die **Bestrafung des Zeugen mit 300 M Geldstrafe oder 30 Tagen Haft** sowie die Verurteilung zur Tragung der verursachten Kosten.

Gegen dieses Vorgehen ist selbstverständlich sofort Beschwerde eingelegt worden. Aber auch in der Oeffentlichkeit muß mit allem Nachdruck gegen ein derartiges Vorgehen Protest eingelegt werden, das von einer vollkommenen Verkennung der Aufgaben eines Gewerkschaftsbeamten zeugt.

Arbeitslosigkeit im Deutschen Bauarbeiterverbande.

Feststellungsergebnis vom 28. März.

Infolge des Kommunistenputsches ist der Bericht aus dem Bezirk Magdeburg ausgeblieben. Das Verhältnis der Arbeitslosenzahl zum Mitgliederhundert ist seit dem vorigen Zähltage von 8,97 auf **8,19** zurückgegangen. An dieser Abnahme sind alle berichtenden Bezirke beteiligt. Am stärksten ist die Arbeitslosigkeit immer noch im Königsberger Bezirk, doch verminderte sich das Hundertverhältnis seit dem vorigen Zähltage dort von 44,8 auf 30,4, Danzig kommt dem mit 17,7 am nächsten. Bezirke, deren Mitgliedschaft zu mehr als einem Zehntel arbeitslos ist, sind außer Königsberg und Danzig, der Stuttgarter Bezirk mit 16,5, der Leipziger mit 13,3, der Dresdner mit 13,1, der Nürnberger mit 12,9 und der Berliner Bezirk mit 10,6. Auf je Hundert Mitglieder kamen **4,04** unterstützte Arbeitslose, in der Vorwoche 4,80.

Bezirk	Zahl der Vereine: insgesamt	Zahl der Vereine: davon haben berichtet	In den berichtenden Vereinen: betrug die Mitgliederzahl am Wochenschlusse	In den berichtenden Vereinen: wurden in der Berichtswoche unterstützt	Maurer	Hilfsarbeiter	Betongruppe	Stuckgruppe	Fliesenleger	Isolierer	Erdarbeiter	Insgesamt
					In den berichtenden Vereinen waren am Feststellungstage arbeitslos							
Königsberg	16	16	16107	2689	2243	1933	17	8	3	—	690	4894
Danzig . . .	1	1	3076	234	91	188	—	2	—	—	263	544
Stettin . . .	87	87	12055	425	243	301	—	4	4	2	323	877
Breslau . .	56	56	33290	2095	1662	1011	27	9	5	6	242	2962
Berlin . . .	73	73	44669	1676	2037	2294	74	190	4	4	118	4721
Magdeburg	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Erfurt	49	49	16482	311	303	262	—	4	1	—	57	627
Frankfurt .	17	17	33900	1509	719	1134	38	21	8	4	344	2268
Cöln	15	15	36003	593	164	569	50	37	10	3	398	1231
Dortmund	15	15	32767	15	6	27	1	—	—	—	10	44
Hannover .	49	49	22034	125	48	112	3	13	—	1	73	250
Bremen . .	30	30	13143	301	139	214	—	6	1	—	119	479
Hamburg .	73	73	23970	768	929	476	77	21	3	—	463	1969
Rostock . . .	59	59	6251	157	129	63	—	—	—	—	24	216
Dresden . .	14	14	20816	1228	1012	1556	8	2	11	3	129	2721
Leipzig . . .	61	61	31593	2232	1167	1133	45	22	7	4	1828	4206
Nürnberg .	20	20	20779	1423	599	1545	6	109	6	1	424	2690
München .	32	32	27322	611	504	1021	9	33	19	8	97	1691
Stuttgart .	19	19	16711	877	546	1332	18	330	14	1	516	2757
Karlsruhe .	12	12	26291	415	132	418	14	21	4	—	55	644
Zusammen	698	698	437250	17684	12673	15589	387	832	100	37	6173	35791

Arbeitsmarkt.

Die Firma **Plitt & Borchert** in **Wittenbergen** sucht eine Kolonne Fuger zur Herstellung von 1000 qm holländischer Fugenarbeit. Die Arbeit soll akkordiert werden.

Berichte.

Bezirk Cöln. Der am 31. Januar gefällte Schiedsspruch des Bezirkslohnamtes für die Rheinprovinz, der eine Lohnerhöhung von 40 ₰ die Stunde vorsah, verpflichtete die Arbeiter- und Arbeitgeberorganisationen, bis zum 8. Februar dem geschäftsführenden Vorsitzenden mitzuteilen, ob der Schiedsspruch angenommen oder abgelehnt sei. Während die Arbeiterorganisationen dem Schiedsspruch zustimmten und diesen als eine Einheit bewerteten, lehnten die Bezirksverbände der Unternehmer bis auf die Orte Cöln, Aachen, Düren, Geilenkirchen und Jülich den Schiedsspruch ab. Im Bereiche des Rheinischen Arbeitgeberverbandes hatten im Vertragsgebiet Cöln die Unternehmer der Lohngebiete Bonn, Euskirchen, Rheinbach, Siegkreis a und b, Betzdorf a und b und Gummersbach den Schiedsspruch abgelehnt. Im Vertragsgebiet Crefeld haben die Unternehmer der Lohngebiete Crefeld, Neuß, Mörs a und b, München-Gladbach und Erkelenz abgelehnt. Im Vertragsgebiet Coblenz haben die Arbeitgeber der Lohngebiete Coblenz, Neuwied und Andernach abgelehnt. Der Schutzverband der bergischen baugewerblichen Betriebe wollte nur dann dem Schiedsspruch zustimmen, wenn auch der Düsseldorfer und der Rheinische Arbeitgeberbund zustimmten. Der Düsseldorfer Arbeitgeberbund lehnte den Schiedsspruch ebenfalls ab. Die Unternehmer des Tiefbaugewerbes (Bezirksgruppe VI) lehnten für alle genannten Vertragsgebiete den Schiedsspruch ab. In ihren schriftlichen Einsprüchen an das Bezirkslohnamt schimpften die Arbeitgeber des Tiefbaugewerbes zunächst gegen das von den 3 unparteiischen Herren beliebte Geschäftsverfahren. (Die 3 Unparteiischen sollen dem Bezirkslohnamte ihre Ansicht aufgedrängt haben, also den Schiedsspruch.) Das Bezirkslohnamt, bestehend aus 6 Unternehmer- und Arbeitervertretern nebst den 3 Unparteiischen, hat 3 bis 4 Stunden über die Notwendigkeit einer Lohnerhöhung verhandelt. Als keine Einigung erzielt werden konnte, zogen sich der geschäftsführende Vorsitzende und die 2 unparteiischen Beisitzer zurück und unterbreiteten dann ihre Vorschläge dem gesamten Lohnamte, das seine Zustimmung gab. Diese Praxis ist bei allen Schiedsgerichten. Die Herren vom Tiefbaugewerbe haben von solchen Sachen keine Ahnung. Die Düsseldorfer Unternehmer für das Hoch- und Tiefbaugewerbe lehnten aus formalen Gründen den Schiedsspruch ab, weil vorher keine bezirklichen Verhandlungen auf Grund des Tarifvertrages (§ 5 Absatz 4) stattgefunden hatten.

Der Antrag unseres Düsseldorfer Bezirksvereins auf Lohnerhöhung ist am 14. Januar an den Vorsitzenden des Unternehmerbundes, Herrn Granderath, per Post abgesandt worden. Da aber Herr Granderath krank war, ist der Brief erst am 22. Januar geöffnet worden. Erst am 27. Januar hat man sich schriftlich an den Bezirksvorstand gewendet, um die Preise der Lebensmittel von Oktober bis Januar zu vergleichen. Bisher haben wir immer die Erfahrung machen müssen, daß die Düsseldorfer Herren verreist oder krank

Gezahlte Erwerbslosenunterstützung im 4. Vierteljahr 1920.

Mitgliederzahl	Unterstützungsfälle: insgesamt	Unterstützungsfälle: in Proz.	Tage zusammen	Ausgezahlter Betrag: M.	Ausgezahlter Betrag: ₰	Durchschnittlich pro Fall: Tage	Durchschnittlich pro Fall: M.	Zahl der Unterstützungsfälle im Monat: Juli	August	Sept.	Oktober	Nov.	Dez.	Alter in Jahren: Bis 20	21 bis 30	31 bis 40	41 bis 50	51 bis 60	Ueber 60	Unterstützungsdauer in Tagen: Bis 6	7 bis 12	13 bis 18	19 bis 24	25 bis 30	31 bis 36	37 bis 42	43 bis 48	49 bis 54	55 bis 60	61 bis 66	67 bis 72
A. Krankenunterstützung.																															
465744	21093	4,53	448048	692093	60	21,24	32,81	228	704	2520	6135	6744	4762	840	4559	4948	5543	3709	1494	3161	4868	3819	2691	1904	1280	922	721	431	406	253	637
B. Arbeitslosenunterstützung.																															
465744	43863	9,42	1001712	1722670	35	22,84	39,27	403	910	4412	9967	13830	14341	2060	9769	10744	10871	7895	2524	6500	8731	7105	6000	4373	3127	2305	1893	1350	902	477	1100

Die in den Monaten von Juli bis September vermerkten Fälle sind nachträglich nachgesucht und genehmigt worden.

waren, um dadurch die Lohnverhandlungen zu verschleppen. Sie erheben ferner den Vorwurf, daß im Bezirkslohnamt eine Verhandlung über die Höhe der Teuerungszulage überhaupt nicht stattgefunden habe. Wir haben die Herren mit Recht gefragt, ob sie denn bei den Verhandlungen des Bezirkslohnamts geschlafen haben. Es haben im Plenum 10 Vertreter der Arbeiter die Lohnerhöhung um 1 *M* pro Stunde begründet. Im Bezirkslohnamt ist ebenfalls mehrere Stunden über die Höhe der Teuerungszulage gestritten worden. Geradezu kläglich und jämmerlich ist der Einwurf, daß keine örtlichen Verhandlungen stattgefunden haben. Unsere Schuld ist es nicht, wenn man Briefe 8 Tage ungeöffnet liegen läßt. Abgesehen davon hat am 22. Januar eine Sitzung des Rheinischen und Düsseldorfer Arbeitgeberbundes und der Bezirksgruppe VI des Tiefbauverbandes mit den Bezirksleitern der Bauarbeiter stattgefunden. In dieser Sitzung wurde vereinbart, daß ein Bezirkslohnamt für die Rheinprovinz gegründet werden sollte. Im Protokoll heißt es: „Das Bezirkslohnamt soll möglichst Ende nächster Woche über den vorliegenden Antrag der Bauarbeiter verhandeln. Die Besetzung des Lohnamts kann abweichend von der Geschäftsordnung unter Zustimmung der Parteien erfolgen. Die Vertreter des Tiefbaugewerbes, Herr Kuhnert, Cöln, und Herr Schrader, Düsseldorf, erklären sich damit einverstanden." Was die Herren also am 22. Januar beschlossen haben, wollen sie nach dem 31. Januar nicht mehr wissen. Der Düsseldorfer Unternehmerbund und der Tiefbauunternehmerverband schütteln nun ihre eigenen Vertreter ab und erklären, daß sie kein Recht hätten, solchen Beschlüssen zuzustimmen. Eine derartig unehrliche Handlungsweise und Piratenpolitik ist uns bis jetzt noch nicht vorgekommen. Sind mit solchen Verbänden überhaupt noch Verhandlungen möglich, da sie alles bestreiten und ihren eigenen Vertretern Fußtritte geben, wenn sich später herausstellt, daß ihnen die Beschlüsse unangenehm sind? Das Bezirkslohnamt tagte dann am 15. Februar nochmals, um die schriftlichen Einsprüche der Unternehmer zu prüfen. Es lehnte mit Recht die Einsprüche der Unternehmer ab. Daß den Unternehmern recht derbe Wahrheiten von den Vertretern der Arbeiter und von den Unparteiischen gesagt worden sind, braucht nicht besonders hervorgehoben zu werden. Die Unternehmer hätten niemals mit so unsachlichen und oberflächlichen Einwänden gegen den Schiedsspruch Sturm gelaufen wenn er keine Lohnerhöhung vorsähe. Das Unhaltbare ihrer Handlungsweise sahen auch eine Anzahl Vertreter der Unternehmer am 15. Februar ein. Sie vereinbarten mit uns, daß in all den Orten, in denen der Schiedsspruch nicht angenommen war, nochmals Verhandlungen stattfinden sollten. Diese Verhandlungen sind im Bereiche des Rheinischen Arbeitgeberbundes in allen Vertragsgebieten mit Erfolg zum Abschluß gekommen, indem der Schiedsspruch zur Durchführung gelangte. Der Schutzverband der bergisch-baugewerblichen Betriebe stimmte dem Schiedsspruche nur teilweise zu, indem er den Hochbauarbeitern 40 ₰ Lohnerhöhung, den ungelernten Arbeitern aber nur 15 ₰ Lohnerhöhung bewilligte. Der Beschluß war so durchsichtig, daß kein Bauarbeiter darauf hereinfiel. Man wollte Uneinigkeit in unsere eigenen Reihen bringen. Dieses Manöver ist den Herren aber nicht geglückt. Die Solidarität der Maurer mit den Hilfsarbeitern war einmütig und es wurde deshalb beschlossen, die Durchführung des Schiedsspruches mit partiellen Arbeitseinstellungen zu erkämpfen. Der Schutzverband antwortete mit einer allgemeinen Aussperrung. Der Vorsitzende des Schlichtungsausschusses Barmen, Baurat Köhler, veranlaßte Einigungsverhandlungen. Nach längeren Verhandlungen haben wir dem Schutzverband zugestanden, daß bei der nächsten Lohnverhandlung eine größere Lohnspanne zwischen den gelernten und ungelernten Arbeitern vereinbart werden kann. Bei Ablauf des Tarifvertrages soll darüber verhandelt werden, ob statt der sechsundvierzigstündigen die achtundvierzigstündige Arbeitszeit eingeführt werden soll. Mit diesem Zugeständnis haben wir uns nichts vergeben, da in allen Vertragsgebieten die Lohnspanne zwischen den gelernten und ungelernen Arbeitern nicht wie hier 10 ₰, sondern 20 ₰ beträgt. Die Generalversammlung des Schutzverbandes lehnte aber unser Entgegenkommen ab und beschloß, daß die Aussperrung auch auf die Orte Solingen und Remscheid auszudehnen sei. Beschlüsse zu fassen ist aber leichter als sie durchzuführen. Die Solinger Unternehmer fügten sich diesem Beschlusse nicht, und da es auch sonst viele Unternehmer gab, die unzufrieden waren mit der Scharfmacherpolitik einiger Vorstandsmitglieder des Schutzverbandes, fanden auf Veranlassung des Baurats Köhler wieder Verhandlungen statt. Die Vertreter der Arbeiter konnten keine andern Zugeständnisse machen als bei den letzten Verhandlungen. Der Schutzverband fand sich hiermit ab. Am 16. März wurde die Arbeit wieder aufgenommen, nachdem der Schutzverband seine Zustimmung zu dem Schiedsspruche gegeben hatte. Mit den Düsseldorfer Unternehmern für das Hoch- und Tiefbaugewerbe fanden am 19. Februar örtliche Verhandlungen statt. Diese ergaben, daß man den Schiedsspruch mit böswilliger Absicht abgelehnt hatte. Es blieb kein anderer Ausweg, als zum partiellen Streik zu greifen. Mit Zwangsmaßnahmen und Terrorismus, mit hohen Konventionalstrafen und Materialsperrung gelang es dem Arbeitgeberbund, eine allgemeine Aussperrung durchzuführen. Nur kurze Zeit wird er mit diesen Zwangsmitteln die Aussperrung durchführen können. Es gährt und brodelt gewaltig unter den Unternehmern. Mit Unwahrheiten aller Art versuchen die Scharfmacher ihre Position zu retten, es wird ihnen aber nicht gelingen. Der Kampf wird von uns mit Erfolg beendet werden, wenn die Kollegen fest und einig bleiben. Die Unternehmer im Tiefbaugewerbe haben nun für das Cölner Lohngebiet den Schiedsspruch anerkannt. In allen übrigen Vertragsgebieten lehnen sie unter Führung des Herrn Köddermann, Düsseldorf, den Schiedsspruch ab. Dabei bemüht sich dieser Unternehmer immer, sich als sozialdenkender Mensch hinzustellen. Das bisherige Vorstandsmitglied Kuhnert, Cöln, das bei allen Verhandlungen die Bezirksgruppe VI des Tiefbauverbandes vertrat, und mit uns dafür eintrat, daß so schnell wie möglich das Bezirkslohnamt zusammentreten solle, um über alle Lohnforderungen zu entscheiden, wurde deshalb durch Köddermann einfach kaltgestellt. Von nun an war Köddermann bei allen Verhandlungen als Scharfmacher zugegen und erklärte ganz offenherzig, daß Kuhnert nichts mehr zu sagen hätte und er Vorsitzender der Bezirksgruppe VI sei. Das wird uns aber nicht abhalten, den Kampf im Tiefbaugewerbe in allen Vertragsgebieten aufzunehmen. Der Schiedsspruch wird und muß zur Durchführung kommen.

Bezirk Stettin. (Vertragsverhandlungen in Pommern und der Grenzmark.) Im Hochbaugewerbe Vorpommerns trat mit dem 1. Januar 1921 in allen Wirtschaftsgebieten für Maurer und Hilfsarbeiter eine Erhöhung des Stundenlohnes um 20 ₰ die Stunde ein. Für die Wirtschaftsgebiete Regierungsbezirke Stettin und Köslin erkannte das am 10. Januar 1921 tagende Bezirkslohnamt den Nachweis einer wesentlichen Verteuerung der Unterhaltskosten als erbracht an und sprach den Arbeitern eine Erhöhung des Stundenlohnes um 10 ₰, mit Wirkung vom 22. Januar an, zu. Der Pommersche Provinzial-Arbeitgeberverband für das Baugewerbe lehnte diese winzige Lohnerhöhung ab.

Den Tiefbauarbeitern Pommerns wurde am 10. Januar eine Erhöhung des Stundenlohnes um 25 ₰, für Groß-Stettin 50 ₰, zugesprochen und auch durchgeführt. In den im März 1921 für das Hoch- und Tiefbaugewerbe geführten Verhandlungen lehnten die Unternehmer jedes Zugeständnis ab, obwohl ihnen bekannt war, daß seit Juni 1920 eine Verteuerung um 36 % eingetreten war, auf die nur ein Ausgleich von durchschnittlich 15 % geschah. Das am 21. März in Stettin tagende Bezirkslohnamt für Pommern fällte folgenden Spruch:

Die sämtlichen in den Eingaben des Deutschen Bauarbeiterverbandes, Bezirk Pommern, und des Zentralverbandes der Zimmerer Deutschlands, Gau Pommern, vom 21. März 1921 enthaltenen Anträge auf Lohnerhöhung sowie die vom Zentralverband der Maschinisten und Heizer für Groß-Stettin und der Provinz Pommern gestellten Anträge auf Lohnerhöhung werden abgelehnt.

Begründet wird dieser Spruch damit, daß seit den letzten Lohnerhöhungen keine wesentliche Verteuerung der Unterhaltskosten eingetreten sei, sondern eher eine Verbilligung. Bezeichnend ist, daß die Regierungspräsidenten den ihnen unterstellten Behörden verboten haben, dem Bauarbeiterverband die amtlich ermittelten Preise für den Lebensunterhalt mitzuteilen, daß es aber den Unternehmern möglich gewesen ist, von den verschiedensten Gebieten das amtliche Material beizubringen. Unberücksichtigt wurden die Nachweise der Arbeiterorganisationen gelassen. Infolge dieses Fehlspruches stehen in Lauenburg 84 Maurer und 34 Hilfsarbeiter, in Plathe 37 Maurer und 14 Hilfsarbeiter im Streik. In Labes mußte gegen den Unternehmer Petermann, der unter dem vertraglichen Lohn bezahlt, vorgegangen werden. In vielen andern Bezirksvereinen sind Arbeitseinstellungen in Vorbereitung. Die Arbeitgeberverbände Pommerns haben den am 26. März gestellten Antrag auf sofortige außerordentliche Verhandlungen abgelehnt, haben aber bei den Regierungspräsidenten beantragt, den Spruch vom 21. März 1921 für verbindlich zu erklären. Die unter dem Einfluß der pommerschen Industriellen und des pommerschen Landbundes stehenden Arbeitgeber des Baugewerbes lehnen jedes vernünftige Eingehen auf Notwendigkeiten ab. Ihnen ist bekannt, daß den baugewerblichen Arbeitern in den meisten pommernschen Städten und Dörfern die Erwerbslosenunterstützung verweigert worden ist, daß den ganzen Winter mehr als 18 % der baugewerblichen Arbeiter ohne jede Beschäftigung gewesen sind. Eine Verlängerung der Arbeitszeit empfahlen die Unternehmer, auf eine Verlängerung der Arbeitszeit arbeiten die Grundbesitzer hin, die ihre Arbeiten in eigener Regie ausführen lassen. Die Gewerbeaufsicht Pommerns unterstützt dieses Bestreben. In Gollnow führen die Gefängnisinsassen Maurerarbeiten aus, während die Maurer arbeitslos sind. In Trieglaff beschäftigt der Landrat des Kreises Greifenberg Insassen des Zuchthauses Naugard mit Maurerarbeiten. Beschwerden bei der Staatsanwaltschaft sind bisher ohne Erfolg geblieben. Im Kreise Arnswalde haben die Arbeitgeber den am 11. August 1920 vom Schlichtungsausschuß Woldenberg gefällten Schiedsspruch nicht erfüllt. Der Regierungspräsident zu Frankfurt a. d. O. lehnte die Verbindlichkeitserklärung nach dreimonatigem Besinnen ab. In diesem Jahre versuchen die Unternehmer das gleiche Spiel. Sie verweigern jedes Zugeständnis und empfehlen Verlängerung der Arbeitszeit. Im Kreise stehen 150 Maurer und 45 Hilfsarbeiter im Streik.

In der Grenzmark verbesserte man in Schneidemühl den Stundenlohn um 25 ₰, in Schönlanke um 85 ₰, in Flatow und Krojanke um 45 ₰, in Märkisch-Friedland um 40 ₰, in Bärenwalde um 20 ₰. Für Deutsch-Krone, Jastrow, Schloppe, Tütz sprach der Schlichtungsausschuß eine Erhöhung um 25 ₰ die Stunde aus. Es scheint, als ob in diesen Städten die Unternehmer den Spruch ablehnen wollen.

Der Versuch, durch Verhandlungen und durch Verträge, die in bestimmten Abständen geöffnet werden können, in friedlicher Weise angesichts der schweren Lage des Baugewerbes auszukommen, scheitert an der Kurzsicht der Unternehmer und vieler Vertreter der Behörden.

*

Am 2. April richteten wir nachstehendes Schreiben an den Herrn Regierungspräsidenten zu Stettin:

„Der Vereinsvorstand des Deutschen Bauarbeiterverbandes in Wangerin teilt uns unter dem 7. März 1921 mit, daß auf dem Rittergut Winningen bei Ruhnow i. P. die Besitzerin des Gutes, Frau v. Döttichen, einen Schloßbau in eigener Regie ausführen läßt. Bei dem Bau sind eine Anzahl Wangeriner Maurer beschäftigt, die 10 Stunden jeden Tag arbeiten. Frau v. Döttichen hatte bei der Einstellung der Leute als Bedingung gefordert, es müßte so lange gearbeitet werden. Angesichts der großen Arbeitslosigkeit im Baugewerbe haben unsere Mitglieder sich dem Gebote gefügt. Der Vorsitzende des Vereins Wangerin ging uns um Rat an, was gegen die Ueberarbeit zu tun sei. Wir gaben ihm die Auskunft, sich an den zuständigen Gewerberat in Stargard zu wenden und Abstellung des ungesetzlichen Zustandes zu beantragen. Folgender Bescheid des Stargarder Gewerberats ging dem Vorsitzenden am 22. März zu:

Gewerbeaufsichtsamt Stargard i. P.

Stargard, den 22. März 1921.

Zu den Schreiben vom 14. und 18. dieses Monats, betreffend Ueberarbeit bei einem Bau auf dem Rittergute Winningen.

Die Beschäftigung der Maurer auf dem Rittergut Winningen stellt eine Beschäftigung bei „Regie" (Eigenbauten) dar. Solche Bauten fallen nicht unter den Begriff eines gewerblichen Betriebes und die Arbeit selbst nicht unter die Bestimmungen der Gewerbeordnung. Die Anordnungen vom 23. November 1918 und 17. Dezember 1918 über die Regelung der Arbeitszeit gewerblicher Arbeiter (Reichsgesetzblatt 1918 S. 1334 und 1436) ist deshalb auf den von Ihnen dargelegten Fall nicht anwendbar. Dadurch, daß sich die Maurer in die unmittelbaren Dienste eines landwirtschaftlichen Betriebes gestellt haben, sind die Maurer auch nicht als gewerbliche Arbeiter im Sinne der Gewerbeordnung und der obengenannten Anordnung vom 23. November 1918 und 17. Dezember 1918 anzusprechen, wie zum Beispiel auch Gutshandwerker keine gewerblichen Arbeiter sind, weil ihr Arbeitgeber kein gewerblicher Arbeitgeber im Sinne der Gewerbeordnung ist. Für Beschäftigung solcher Gutshandwerker gilt lediglich die Verordnung vom 24. Januar 1919, betreffend eine vorläufige Landarbeitsordnung, Reichsgesetzblatt 1919, 111. und danach sind hinsichtlich der Arbeitszeiten die Vorschriften des § 3 dieser Verordnung maßgebend. Da das Gewerbeaufsichtsamt nur zuständig ist für alle das gewerbliche Leben betreffenden Fälle, nicht aber für die Land- und Forstwirtschaft, bin ich nicht in der Lage, gegen die von Ihnen bekanntgegebene Beschäftigung einzuschreiten.

An Stöckel.

den Bezirksvorstand des
Deutschen Bauarbeiterverbandes
zu Wangerin.

Wenn vorliegender Entscheid des Stargarder Gewerberats künftig die Regel bilden sollte bei jeder Bau-Regiearbeit, so gäbe es auf dem Lande bald keine gewerblichen Arbeiter des Bauberufes mehr. Es ist heute schon vielfach üblich, daß die Gutsbesitzer ihre Arbeiten unter Ausschaltung des Unternehmers selbst ausführen lassen. Uns scheint, daß die Anwendung der angezogenen Verordnungen im vorliegenden Falle doch weit hinter dem zurückbleibt, was der Gesetzgeber gewollt hat. Eine solche kuriose Auslegung der Gesetzesbestimmungen ist wohl nur in Pommern möglich.

Wir bitten den Herrn Regierungspräsidenten, dem Herrn Gewerberat in Stargard begreiflich zu machen, daß nicht das entscheidend ist, bei wem gearbeitet, sondern was gearbeitet wird. Hochachtungsvoll W. Schauer."

*

Anmerkung der Schriftleitung: Der vorstehende Briefwechsel und der Bericht sind ausgezeichnete Illustrationen zu unserm Artikel über das ostpreußische Löbtau.

*

Fulda. Der Bezirksverein hat durch das Ableben des Kollegen Kalschne einen großen Verlust erlitten. Er war Mitbegründer unseres Vereins. Seit der Gründung hat er ununterbrochen für die Interessen der Arbeiter, und besonders der Bauarbeiter, gewirkt. In Fulda stand Kollege Kalschne immer mit im Vordergrund der Bewegung. Er war lange Jahre Kassierer der Zahlstelle Fulda. Nur 33 Jahre ist er alt geworden. Die organisierten Bauarbeiter Fuldas werden ihm ein dauerndes Andenken bewahren.

Berichtigungen.

In dem Jahresbericht von **Hamburg** in Nr. 13 heißt es bezüglich der Ausgaben für Unterstützungen: „Für Unterstützungen wurden ausgegeben 185 299,10 *M*; davon an Arbeitslosenunterstützung 344 073,15 *M* usw." Der ganze Satz ist falsch und irreführend. Richtig muß es heißen: „Für Streikunterstützung wurden ausgegeben 185 299,10 *M*, für Arbeitslosenunterstützung 344 073,15 *M*, für Krankenunterstützung 73 017,90 *M*, für Sterbeunterstützung 13 769,60 *M*, für Rechtsschutz und Reiseunterstützung 242 *M*; zusammen also für Unterstützungen 616 401,75 *M*. Die Lokalkasse hatte eine Einnahme von 1 006 712,68 *M* und eine Ausgabe von 706 725,01 *M*, so daß am Jahresschluß ein Bestand von 299 987,67 *M* und 71 000 *M* in Anteilen vorhanden war."

In dem Jahresbericht von **Hannover** in Nr. 14 heißt es: „Im vorigen Jahre waren 871 Mitglieder mit 2904,30 *M* zu unterstützen". Mit dem „vorigen" Jahr ist selbstverständlich das Jahr 1919 gemeint, und die Summe, die für Arbeitslosenunterstützung ausgegeben wurde, betrug **29 041,30** *M*.

Unsere Arbeitsvermittlung im Februar.

Dem Statistischen Reichsamt sind 9 Nachweise und die Zentralstelle angeschlossen. Cöln und Gotha haben nicht berichtet.

Uebersicht über die Vermittlungstätigkeit.

Im Monat Februar	Maurer	Bauhilfsarbeiter	Betonarbeiter	Stukkateure und Putzer	Fliesenleger	Isolierer und Steinholzleg.	Erdarbeiter	Sonstige Arbeiter	Insgesamt
wurden angefordert	114	95	5	1	3	—	40	10	268
„ vermittelt..	114	95	5	1	1	—	40	9	265

Von den 268 angeforderten Arbeitskräften sind 265 vermittelt worden; das sind 98,88 auf je 100 Angeforderte. Die Vermittlung verteilt sich auf die einzelnen Branchen wie folgt: Es wurden vermittelt auf je 100 angeforderte Maurer 100, Bauhilfsarbeiter 100, Betonarbeiter 100, Stukkateure und Putzer 100, Fliesenleger 33,33, Isolierer und Steinholzleger — Erdarbeiter 100, sonstige Arbeiter 90.

Existenzminimum und Steuerleistung des Bauarbeiters.

Calwer, Schippel, und in neuerer Zeit auch Dr. Kuszinski, haben über Volkswohlstand und wirtschaftliche Lage des deutschen Arbeiters des öftern im „Grundstein" ihre Ergebnisse wissenschaftlichen Volksstudiums offenbart. Jeder Leser kann das Geschilderte voll und ganz unterstreichen. Zeigt es doch, welch ein gewaltiger Unterschied besonders in der Ernährungsfrage, der aus der verschiedenartigen Entlohnung aller Hand- und Kopfarbeiter entspringt, besteht. Zusammengefaßt würden diese Artikel und Statistiken Bände umfassen. Doch uns drängt sich die Frage auf: Welche Wirkung hatten sie in der Oeffentlichkeit? Mit dem bloßen Feststellen der Tatsachen ist keinem Arbeiter geholfen und das Herz der Kapitalisten nicht erweicht. Im Gegenteil lehnen die Arbeitgeber Lohnforderungen ab, weil in letzter Zeit keine wesentlichen Preissteigerungen

für Lebensmittel usw. eingetreten seien. Durch Gesetze hat man die Arbeiter der „freiesten" Republik der Welt vollends geknebelt. Die sogenannten Schlichtungsausschüsse bringen nur dem Arbeitgeber Erfolge. Paßt ihnen ein gefällter Schiedsspruch nicht in den Kram, so haben die Arbeiter das Vergnügen, zu streiken, nachdem die Verhandlungen den günstigen Augenblick verschleppten. Der Arbeitgeber bleibt der Lachende. Nun sollen die Betriebsräte einen gewissen Einfluß auf den Geschäftsgang ausüben. Leider fehlt den Betriebsräten dazu die nötige Macht. Das Gesetz spricht dem Arbeiter nur das Koalitionsrecht zu. Er darf sich über den Geschäftsstand aussprechen; aber die Profite verteilen die Kapitalisten nach wie vor unter sich allein. Dies hat denn wohl auch die Friedensdiktatoren veranlaßt, die bekannten Forderungen in der Reparationsfrage zu stellen. Und sie sind im Recht. Der Arbeiter hat nichts zu verlieren. Er und spätere Generationen werden dahin vegetieren müssen, werden Ausgebeutete bleiben und höchstens entscheiden dürfen, ob es französische usw. oder deutsche Ausbeuter sein sollen. Die durch den Krieg verursachten Schäden müssen gut gemacht werden. Daß wir Arbeiter wiederum die Zeche berappen sollen, leuchtet heute schon dem Dummsten ein. Und je schlechter der einzelne entlohnt wird, um so höher der Steuersatz. Der Bauarbeiter aus Ost- und Norddeutschland darf im Höchstfalle mit neunmonatiger Tätigkeit oder 39 Arbeitswochen rechnen. Sein Stundenlohn steht nicht höher oder bleibt gar hinter dem anderer Berufe zurück. Nehmen wir beispielsweise einen Metallarbeiter an. Er ist das Jahr hindurch in geschlossenen Räumen beschäftigt, also durch Witterungseinflüsse nicht behindert. Sein Stundenlohn soll 4,80 *M* betragen; der Wochenlohn betrüge also bei 48 Stunden 230,40 *M*; der Jahresverdienst 11 980,80 *M*. Der Lohn des Bauarbeiters würde mit 5 *M* Stundenlohn in der Woche 240 *M*, in 39 Wochen 9360 *M* Jahresverdienst erreichen. Das sind 2620,20 *M* weniger. Der am schlechtesten Entlohnte muß von seinem Verdienst auch noch die meisten Steuern entrichten. Die Abzüge für Versicherungen, Verbandsbeiträge usw. sind nicht sehr verschieden. Der Metallarbeiter zahlt an Steuern 10 % oder 1198 *M* jährlich. Es verbleibt ihm ein barer Jahresverdienst von 10 782,80 *M*. Dem Bauarbeiter verbleiben nach Abzug der 10 % nur noch 8424 *M* oder 2358,80 *M* weniger zum Leben. Der Wochenlohn würde, weil der Bauarbeiter ja doch von 8424 *M* das Jahr hindurch leben muß, nur 180 *M*, der Stundenlohn gar nur 3,70½ *M* betragen. Kommt schließlich hinzu, daß der Bauarbeiter eine vierköpfige Familie zu unterhalten hat, so verschieben sich diese Zahlen einem Unverheirateten gegenüber wesentlich. Wenn nun der Bauarbeiter von seinem geringen Verdienst, 9360 *M* ÷ 10 %, und ein anderer, meinetwegen ein Kopfarbeiter, mit einem Jahreseinkommen von 16 000 *M* ebenfalls 10 % steuert, so muß ersterer noch einmal so schlecht leben kann sich also nur gut halb so viel kaufen wie der Angestellte. Er muß hungern, oder stehlen, um nicht zu verhungern. Würden dagegen die 16 000 *M* mit 47⅔ % besteuert, so verbliebe noch immer ein Restbetrag in Höhe des Jahreseinkommens des Bauarbeiters. Je höher der Jahresverdienst, um so weniger wird der Steuerdruck verspürt, trotz seiner Staffelung. Hieraus ergibt sich, daß der Bauarbeiter, der dieselben Bedürfnisse hat wie ein anderer Lohnempfänger, der 16 000 *M* verdient, 47⅔ % entrichten muß. Da das Einkommen bis zu 24 000 *M* mit 10 % versteuert wird, würde sich der Prozentsatz demgegenüber noch erheblich vergrößern. Der Ruf nach dem Existenzminimum ist daher berechtigt. Erst wenn jedem sein Leben garantiert ist, darf es heißen: „Freie Bahn dem Tüchtigen", und erst dann darf der Mehrverdienst versteuert werden. Wie können wir nun dieses viel erwähnte Existenzminimum erringen? Nehmen wir an, 16 000 *M* reichten für eine dreiköpfige Familie aus, und vergleichen wir damit unser Lohneinkommen; halten wir uns vor Augen, daß die Unternehmer jede Lohnforderung ablehnen, so ergibt sich die Schlußfolgerung, daß das Privatkapital, unser größter Feind, hindernd im Wege steht. Dieses Hindernis muß beseitigt werden, koste es, was es wolle. Der Anfang ist bereits gemacht, indem die Bauarbeiter durch Bildung von Produktivgenossenschaften das Unternehmertum wirksam bekämpfen, ihm den Mehrwert der Arbeit entziehen und dadurch den einzelnen zum Arbeitsgenossen machen. Sobald niemand Nebeneinkünfte hat, also sich mit den heute üblichen Löhnen abfinden muß, wird er recht bald einsehen, daß die Forderungen der Arbeiter durchaus berechtigt sind und nunmehr als Lohnempfänger mit aus diese Forderungen erheben. Zwar hat das Genossenschaftswesen bei vielen Kollegen bisher wenig Anklang gefunden, zumal zur Gründung solcher Geld erforderlich ist. Anderseits besteht noch immer die irrige Auffassung, Genossenschafts- und Siedlungswesen seien gleichbedeutend. Das trifft nicht zu; darüber wollen wir uns ein andermal aussprechen. Aber es muß mit allen Mitteln Aufklärung geschaffen, der Unverstand bekämpft werden. Das geht nicht allein die Bauarbeiter an, sondern alle Arbeiter. Die Kostenfrage würde sich lösen lassen, indem jeder Bauarbeiter zunächst wöchentlich einen Stundenlohn, den er ja nie verlieren kann, dem Unternehmen anvertraut. Auch müssen die Berufsorganisationen ihr Möglichstes tun, um Gelder flüssig zu machen. Erst wenn wir das gesamte Feld beherrschen, wenn uns niemand bei Festsetzung der Löhne hindernd im Wege steht, niemand seine Machtgelüste spielen lassen kann, kurz wenn die Arbeiter durch gemeinsames Handeln die Ausbeuter unschädlich gemacht haben, dann erst werden wir jedem das Existenzminimum sichern können. Dadurch aber lösen sich auch verschiedene nebensächliche, heute allerdings brennende Fragen von selbst. So zum Beispiel der Streit um die Ferien, die Loslösung des Wohnungswesens vom Arbeitsverhältnis und anderes mehr. Zu prüfen wäre, ob nicht die Krankenversicherung aller den Produktivgenossenschaften angeschlossenen Bauarbeiter der bereits bestehenden Zentrale anvertraut werden könnte. Auch der Bureaukratismus ist wirksam zu bekämpfen.

Franz Lingnau, Ragnit.

Gesetzliche „Förderung" des Wohnungsbaues.

Nach dem Gesetz soll vor allem das mit Gartenland versehene Flachwohnhaus berücksichtigt werden. Die Landesbarleben sollen 150 bis 180 *M* für 1 qm Wohnfläche nicht übersteigen. Die Gemeinden müssen mindestens ein Drittel dieser Sätze hinzuzahlen. Der Zuschuß wird also günstigsten Falles 240 *M* für das Quadratmeter Wohnfläche nicht übersteigen. Bei einem geringen Satz von 50 qm Wohnfläche würden Staat und Gemeinde demnach für eine Wohnung 12 000 *M* als Ueberteuerungszuschuß gewähren. Da eine Wohnung aber nicht unter 50 000 *M* herzustellen ist, muß der Bauende aus eigenen Mitteln 38 000 *M* aufbringen. Da auch an einem neuen Gebäude Ausbesserungen nötig werden können, die Wohnung mindestens alle 10 Jahre vollkommen instand gesetzt werden muß, so müssen die Mieten, Verzinsung und Tilgung der Baukosten eingerechnet, etwa 7 % der Baukosten betragen; die jährliche Miete für eine Wohnung von 50 qm Wohnfläche betrüge somit rund 2700 *M*.

Als ich vor 2 Jahren vorschlug, eine Steuer von allen Gebäuden zu erheben, die die Mieten um den doppelten Friedenspreis erhöhte, hielt man dies für eine Wahnidee, weil kein Mensch eine so hohe Miete zahlen könne. Zu den damaligen Preisen hätte man mit dem Ertrag einer solchen Steuer etwa 200 000 neue Wohnungen im Jahre herstellen können. Heute sind die Preise und Löhne mindestens zweieinhalbmal so hoch als 1918, so daß eine Mietsteuer das Dreieinhalbfache der Friedensmiete betragen müßte, wollte man von ihrem Ertrage jährlich 200 000 neue Wohnungen bauen. Eine Wohnung, deren Mietpreis vor dem Kriege jährlich 300 *M* betrug, müßte demnach 1050 *M* Miete kosten. Wollte ich heute diese Forderung erheben, würde ich vielleicht ausgelacht werden. Der Reichstag und die Reichsregierung mutet aber dem Wohnungslosen zu, der sich ein Heim erbauen lassen will, jährlich 2700 *M* für Zinsen oder Miete aufzubringen.

Das läuft darauf hinaus, daß nicht gebaut wird, daß das Gesetz den Wohnungsbau hindert, anstatt ihn fördern zu helfen. Wenn es schon an Geld für den Flachbau fehlt, warum soll denn dieser besonders gefördert werden? Da wäre es doch richtiger, den Baulustigen die Zuschüsse zu gewähren, die am billigsten bauen können; ob Flachbau oder mehrgeschossiger Bau, kann sich doch gleich bleiben. Den Zweck, die Bevölkerung auf das flache Land anzusiedeln, erreicht man doch nicht. Die Siedlungen entstehen doch in der Nähe der Städte oder in der Nähe der Arbeitsstellen. Errichtet man neben der Siedlung auch die Fabrik, so verpflanzt man die heutigen Städte und Industriebezirke nur nach andern Orten. Man bilde sich doch nicht ein, ein Arbeiter, der stundenweit von seiner Arbeitsstelle entfernt wohnt, hätte noch Genuß von seinem Garten. Trotz des Achtstundentages kommt er müde nach Hause und ist froh, wenn er sich ausruhen kann. Warum sind denn Millionen von Menschen in die Städte gezogen? Sie hätten doch auf dem Lande bleiben können, wenn es dort so schön ist. Hunderte, die durch allerhand schöne Träume für den Siedlergedanken begeistert sind, werden froh sein, wenn sie ihre Siedlung wieder los werden können. Wirkliche Siedlung zu betreiben, also die Oedländer, wie die Lüneburger Heide, zu kultivieren, dazu kann man sich nicht aufschwingen. Da die Siedlungen oft auf fruchtbarstem Boden erbaut werden und jede Siedlung mit Haus und Hof mindestens 100 qm Land erfordert, so würden 200 000 solcher Art in jedem Jahre errichtete Wohnungen das Acker- und Gartenland um jährlich 2000 ha vermindern, worauf etwa 4 000 000 kg Brotgetreide geerntet werden könnten. Man rede uns also nicht ein, daß Deutschland durch diese Art Siedlung aus der Nahrungsmittelnot herauskommt. Doch dies nur nebenbei. Es sollen die Siedlungen nicht behindert werden, nur gegen ihre einseitige Begünstigung ist Einspruch zu erheben. Es wird wenig Siedler geben, die aus eigenen Mitteln oder durch Hypotheken allein für ihre Wohnung 38 000 *M* aufbringen können. Schießen die Gemeinden nicht erhebliche Mittel zu, so wird aus der Bautätigkeit nichts, denn die Staaten dürfen über 150 bis 180 *M* für das Quadratmeter nicht hinausgehen. Das Bauen wird dadurch geradezu verboten, denn die Gemeinden greifen noch widerwilliger in den Geldsack. Sie werden kaum das Drittel aufbringen wollen.

Wo soll dies hinführen? Auf der einen Seite eine ungeheure Wohnungsnot und auf der andern die große Zahl Arbeitsloser. Auch der Arbeitslose muß leben; er braucht zum Lebensunterhalt ziemlich soviel wie der Arbeitende. Verhungern lassen kann man die Arbeitslosen nicht. Ehe sie verhungern, werden sie die Regierung zum Fenster hinauswerfen. Man sagt, es seien keine Mittel für Wohnungsbauten vorhanden. In Wirklichkeit will man die Sache soweit verfahren, bis es heißt, die Wohnungsfrage muß sich selbst regeln, das heißt, alle Mieterschutzgesetze müssen aufgehoben werden. Jeder wird eine Wohnung bekommen, der den hohen Preis bezahlt. Sind dann die Mieten soweit in die Höhe getrieben, daß sie nicht viel billiger sind als in neugebauten Häusern, dann wird der Bauschwindel die Wohnungsfrage lösen. Den Mietern wäre dies eigentlich zu gönnen, denn anstatt die Bautätigkeit zu fördern, haben sie die Gesetzentwürfe so bepackt, daß sie undurchführbar wurden und nun dieser Wechselbalg herausgekommen ist. Die Regierungen haben diese Zustände also nicht allein verschuldet; auch die Arbeiter, die Mieter haben ihr Teil daran. Wenn die große Masse des Volkes sich sagte: Gebaut wird auf alle Fälle, und wenn wir unser Teil zu den Mitteln aufbringen sollen, keine Regierung könnte sich dem widersetzen. Entgegnet ein Bauarbeiter, er könne zu diesen Mitteln nicht beitragen, so fragen wir ihn: Was hast Du schon eingebüßt, weil Du keine Arbeit hattest? Selbst wenn der Arbeiter 750 *M* im Jahre für den Wohnungsbau opfern müßte, so verdiente er allein schon dadurch mehr, wenn er 6 Wochen im Jahre länger Arbeit hätte. So sind aber viele schon länger als ein halbes Jahr ohne Arbeit und haben dadurch einen Verlust von mindestens 4000 *M*. Diese 4000 *M* müssen sie einbüßen. Aber 750 *M* zum Wohnungsbau könnten sie nicht aufbringen?

Kommt der Wohnungsbau in Gang, so erhalten auch viele andere Berufe Beschäftigung, die mit dem Baugewerbe zusammenhängen. Das Einkommen vieler anderer Arbeiter würde sich bessern. Sie könnten beginnen, längst nötig gewordene Anschaffungen vorzunehmen, und dadurch würde sich auch der übrige Wirtschaftsmarkt heben. Dafür ein Beispiel aus dem Leben: Wir arbeiten zu 2 Mann in einem Zimmer. Mehr Personen haben nicht Platz. Wir müssen daher so lange arbeiten, bis wir fertig sind, in der Regel 12 Stunden am Tage. Längst wäre eine Hilfskraft eingestellt, fehlte es nicht an dem nötigen Raum. Ja, eine Schreibmaschine, Schreibpulte, Tische, Regale usw. würden wir haben. Die Anschaffung muß aber unterbleiben, Hilfskräfte können nicht eingestellt werden, weil der Raum fehlt. In zehntausenden Fällen und nicht zuletzt in den Haushaltungen wird es ähnlich gehen. Man stelle sich die Lage solcher Familien vor, die zu zweien oder noch mehr eine Wohnung innehaben. Da kann nur das allernotwendigste angeschafft werden, schon weil kein Platz vorhanden, von andern Gründen abgesehen. Schon um den Neid nicht zu erregen, wird auch der Wohlhabende bei Zwangseinmietung nur das Notwendigste anschaffen. Gegen Zwangseinmietung ließe sich vom wirtschaftlichen Standpunkt aus noch manches einwenden. Da sie unter anderm auch Möbel überflüssig macht, so vergrößert sie die Arbeitslosigkeit der Arbeiterschaft, die diese Gegenstände anfertigt. Waren es aber nicht oftmals Arbeiter, die solche Forderungen erhoben? Nun sie allmählich durchgeführt werden, hat sie ihre Voreiligkeit mit größerer Arbeitslosigkeit zu büßen. So kommen wir also nicht vorwärts. Wir hausen entweder mit der Zeit wie der Wilde im Urwald oder, wenn die Regierung nichts tut oder nicht mehr tut als jetzt, werden alle Mieterschutzgesetze in die Brüche gehen, das sogenannte freie Spiel der Kräfte wird beginnen, die Mieten werden um das Zehnfache steigen, und endlich wird die Bautätigkeit wieder einsetzen. Dies wird mehrere Jahre dauern. Wir wollen aber jedenfalls die Arbeitslosigkeit schon jetzt beseitigen. Wir wollen verhüten, daß die Mietpreise bis ins Aschgraue steigen und die heutigen Hausbesitzer Hunderte von Milliarden einheimsen. Deshalb müssen wir die Regierung drängen, die Bautätigkeit wirklich zu fördern und nicht nur scheinbar. Anleihen und Notenpresse würden sofort die Valuta senken und damit die Preise steigern, also bleibt kein Ausweg, als in die eigenen Taschen zu greifen. Die sogenannte Luxuswohnsteuer soll dabei nicht außer Betracht bleiben, doch helfen tut sie sehr wenig.

Selbst wenn die jetzt bewilligten Mittel sofort verfügbar wären, so würden sie nur für eine Frühjahrsbautätigkeit reichen. Bis zum Herbst wären sie erschöpft. Tiefe löffelweise Bewilligen verteuert das Bauen geradezu. Kann der Bauausführende auf ein und derselben Stelle weiterbauen, so kann er die Preise billiger stellen, als wenn er nach ein paar Wochen alles wieder wegräumen, Baustoffe nur in kleinen Mengen anfahren lassen kann usw. Auch die Bauwarenindustrie könnte vorteilhafter arbeiten. So wird sie für einige Wochen mit Aufträgen überstürmt und dann muß sie die Betriebe wieder ruhen lassen. Kalk und Zement und vieles andere, was ein langes Lagern nicht verträgt, ließe sich auf Vorrat anfertigen. Die Preistreiberei verdanken wir zum Teil diesen unsicheren Zuständen.

Aug. Friedrich, Dresden.

Vom Bau.

Hartha. Am 10. März stürzte an dem Neubau der Däveritzschen Scheune in Steina das Gerüst am östlichen Giebel ein. Zur Zeit des Einsturzes befanden sich 4 Kollegen auf dem Gerüst. Zum Glück sind alle ohne Schaden davongekommen; aber wie leicht hätten sie durch die nachstürzenden Steine und Gerätschaften Schaden am Leben haben können. Die Schuld an dem Einsturz sehen wir darin, daß der Unternehmer Hübner zu schwaches Gerüstzeug hat. Besonders die Bretter sind zu dünn. Würden die Beauftragten der Berufsgenossenschaft die Gerüste nicht nur von unten ansehen, hätten sie schon längst auf Abhilfe drängen müssen.

Weserlingen. Im Nachbarorte Seggerde ereignete sich am 3. April ein schwerer Bauunfall. 4 Kollegen und 1 Lehrling waren mit dem Aufbau eines 19 m langen, 7 m hohen und 50 cm starken Giebels beschäftigt, als ein plötzlich einsetzender Sturm Giebelmauer und Gerüst umriß. Alle 5 stürzten in die Tiefe. Ein Kollege erlitt neben andern schweren Verletzungen eine Gehirnerschütterung und einen Bruch des Unterkiefers, 2 andere erlitten Beinquetschungen, einer einen Rippenbruch und der Lehrling Kopfverletzungen.

Dividendensegen. Die Aktien-Gesellschaft für Bauausführungen in Frankfurt arbeitet mit 1 000 000 *M.* Aktienkapital. Von ihrem Geschäftsgewinn im Jahre 1920 wurden 7 % Dividende verteilt und 190 704 *M.* als Vortrag für das nächste Geschäftsjahr gebucht. Die Firma Julius Berger Tiefbauaktiengesellschaft hatte 1920 einen Gewinn von 6 140 840 *M.* gegen 2 406 490 *M.* im Jahre 1919. Für Steuern und sonstige Abgaben mußte sie 1 000 000 *M.* hergeben. Der Reingewinn betrug noch 3 525 931 *M.*, aus dem 25 % Dividende = 2 000 000 *M.* verteilt und 572 318 *M.* auf neue Rechnung vorgetragen wurden. Die Firma hat also im letzten Jahre einen Gewinn gehabt, der 75 % des erst vor kurzem auf 8 000 000 *M.* erhöhten Aktienkapitals überschreitet. Die Gesellschaft ist auf Jahre hinaus mit Aufträgen versorgt.

Soziale Rechtsprechung.

rd. **Beschäftigung von Arbeiterinnen bei „Bauten".** Bekanntlich ist es nach § 137 Absatz 7 und § 146 Absatz 1 der Gewerbeordnung verboten und unter Strafe gestellt, Arbeiterinnen zum Transport von Materialien bei Bauten aller Art zu verwenden. Der Betriebsleiter eines Elektrizitätswerkes war nun unter Anklage gestellt worden, weil er eine Arbeiterin mit dem Transport von Ziegelsteinen, die zur Ausbesserung des Mauerwerkes eines Dampfkessels benötigt wurden, beschäftigt hatte. Indessen war das Schöffengericht der Meinung gewesen, daß es sich hier nicht um einen „Bau" handle und hatte den Angeklagten daher freigesprochen. Die Anklagebehörde hatte gegen dieses Urteil Berufung eingelegt, indem sie geltend machte, die Herstellung eines Dampfkessels falle unzweifelhaft unter den Begriff des Baues; man baue Dampfkessel, wie man Häuser baue. Ein Dampfkessel sei sonach ein Bau. Richte man das Mauerwerk eines Dampfkessels wieder her, so seien das Arbeiten an einem Bau und sonach sei die erwähnte Arbeiterin, die die Ziegelsteine heranschaffte, bei dem Bau verwendet worden. Das Landgericht Schweidnitz hat jedoch das freisprechende Urteil aufrechterhalten. Das Gesetz verbiete die Beschäftigung von Arbeiterinnen beim Heranschaffen von Materialien bei Bauten aus gesundheitlichen und sittlichen Rücksichten, weil diese Arbeit, regelmäßig geleistet, sehr schwer ist und, wie die Erfahrung gelehrt hat, oft unsittliche Angriffe der männlichen Arbeiter auf die Frauen und Mädchen zur Folge gehabt hat. Nun liegt aber nach dem Gutachten Sachverständiger im vorliegenden Falle ein Bau im Sinne des Gesetzes nicht vor. Es wäre ein unnötiger und harter Eingriff in die Gewerbefreiheit, gelegentliche Arbeiten der in Rede stehenden Art, die keine gesundheitliche oder

sittliche Gefährdung enthalten, als strafwürdig anzusehen. In der Ausbesserung eines Kessels ist ein Bau ebensowenig zu erblicken, wie zum Beispiel in der Ausbesserung eines Backofens, weil der geringe Aufwand an Kraft und Baustoff sich nicht verträgt mit dem Begriff des Baues, der erhebliche Mengen an Baustoff, besonders kräftige und gelernte Arbeiter, eine längere Zeitdauer und einen eigenen Leiter erfordert. Danach kann hier von einer Zuwiderhandlung gegen die erwähnten Bestimmungen keine Rede sein. (Landgericht Schweidnitz, 8. März 1920.)

Wir müssen sagen, daß uns das vorstehende Urteil als weltfremd anmutet. Wenn die Einmauerung eines Dampfkessels kein Bau ist, dann ist auch das Gerichtsgebäude, in dem das Urteil gesprochen wurde, kein Bau.

rd. **Wird das Arbeitsverhältnis durch Streik gelöst?** In einem Betriebe hatten die Gehilfen auf Anordnung ihrer Organisation den Streik erklärt, was den Arbeitgeber veranlaßte, einigen der in den Ausstand Getretenen gemäß § 123 Ziffer 3 der Gewerbeordnung das Arbeitsverhältnis zu kündigen. Nach Beendigung des Streiks verlangten einige der gekündigten Gehilfen die Wiedereinstellung, indem sie behaupteten, durch den Streik, dem sie sich infolge ihrer Zugehörigkeit zu den erwähnten Organisationen anschließen mußten, sei das Arbeitsverhältnis nicht gelöst worden. Das Reichsarbeitsministerium, das mit Rücksicht auf die grundsätzliche Bedeutung dieser Frage die Durchführung des Schiedsverfahrens gemäß § 22 Absatz 2 der Verordnung vom 23. Dezember 1918 übernahm, erkannte dahin, daß gegen die fristlose Entlassung der Arbeiter nichts einzuwenden sei. Allerdings, so heißt es in den Gründen, beendigt ein Streik einen Arbeitsvertrag nicht von selbst, doch ist in dem Eintritt in den Streik entgegen den Pflichten aus dem Einzelarbeitsvertrag ein unbefugtes Verlassen der Arbeit zu erblicken. Ein solches unbefugtes Verlassen liegt nicht nur dann vor, wenn der Arbeitnehmer in der Absicht, nicht zurückzukehren, die Arbeit verläßt, sondern auch dann, wenn er, wie hier, die Absicht hat, nach Erlangung besserer Löhne und Arbeitsbedingungen die Arbeit im alten Betriebe wieder aufzunehmen. Dieses Verlassen wird nicht dadurch befugt, daß der Streik von der Organisation angeordnet ist. Die Zugehörigkeit zur Organisation und die Ausübung des Koalitionsrechtes entbindet nach geltendem Recht nicht von den Pflichten aus dem privaten Dienstvertrag. Das Verlassen der Arbeit ist daher nicht benigt und gibt dem Arbeitgeber das Recht zur sofortigen Kündigung, das er aber gemäß § 123 Absatz 2 der Gewerbeordnung nur binnen einer Woche nach Kenntnis der zugrunde liegenden Tatsachen ausüben darf. Die Frist beginnt mit dem Verlassen der Arbeit. (Schlichtungsausschuß beim Reichsarbeitsministerium, 30. 9. 20.)

rd. **Ungerechtfertigte Entlassung von Arbeitern wegen eines Verstoßes gegen die Arbeitsordnung.** In der Arbeitsordnung einer Fabrik war unter anderm bestimmt, daß zur Veranstaltung einer Sammlung während der Arbeit die Genehmigung der Betriebsleitung einzuholen sei. Für den Fall der Zuwiderhandlung gegen die Arbeitsordnung war sofortige Entlassung angedroht. Zwei Arbeiter waren nun entlassen worden, weil sie, diesem Verbot zuwider, zugunsten der Familie eines von derselben Fabrik entlassenen Arbeitskollegen eine Sammlung veranstaltet hatten. Beide Arbeiter waren damit nicht einverstanden. Der eine behauptete, er habe überhaupt nicht gesammelt, sondern die Sammelliste nur in Verwahrung genommen, und der andere machte geltend, er habe sich allerdings mit dem Einsammeln von Geldern befaßt, aber nur eine ganz kurze Zeit. In seiner Entlassung liege sonach eine unbillige Härte im Sinne des § 84,4 des Betriebsrätegesetzes. Der Schlichtungsausschuß Groß Berlin hat beide Kündigungen für rechtsungültig erklärt. Es müsse als festgestellt erachtet werden, so heißt es in den Gründen, daß die Kündigung des ersten Arbeiters zu Unrecht erfolgte. Der beklagte Unternehmer war daher zu verurteilen, diesen Kläger weiterzubeschäftigen. Da der Kläger aber inzwischen anderweitige Arbeit gefunden hat, so ist der Beklagte verpflichtet, den Kläger für die Zeit der Arbeitslosigkeit weiterzuentlohnen.

Die Entlassung des zweiten Arbeiters stellt sich tatsächlich als „unbillige Härte" im Sinne des Gesetzes dar, da das Herumreichen, das Einziehen und das Sammeln der gezeichneten Beträge nicht über 10 Minuten gedauert haben kann. Der Einspruch des Arbeiters gegen die Kündigung ist daher ebenfalls gerechtfertigt. Der Kläger ist somit nach Wahl des Unternehmers weiterzubeschäftigen oder zu entschädigen. Da er über 8 Jahre bei dem Beklagten tätig war, beträgt die Entschädigung 6/12 des letzten Jahresarbeitsverdienstes. (Schlichtungsausschuß Groß-Berlin, 4. 1. 21.)

Bücher und Schriften.

„Bauplatz und Baubureau" nennt sich ein als Ratgeber für die praktische Bauführung vom Baumeister Paul Finsterbusch bearbeitetes und von Paul Steinke, Verlag der „Ostdeutschen Bauzeitung" in Breslau für 12 M. zu beziehendes Büchlein. Es enthält Regeln und Richtlinien für die örtliche Bauleitung, behandelt im besondern die Vertragsbedingungen und den Kostenanschlag. Muster zu einem Bau- und Werkvertrage sowie zu einem Kostenanschlage bilden den Hauptteil des Buches. Wer als Bauführer oder als Leiter eines Baubetriebes, sei es am Bau oder im Baubureau, eines Leitfadens bedarf, der zeigt, worauf es bei diesen Dingen ankommt, dem sei das Buch empfohlen.

Das Reichsversorgungsgesetz vom 12. Mai 1920. Nebst den Ausführungsbestimmungen. Mit ausführlichen Erläuterungen von Landesrat H. Seelmann, Oldenburg. Das Buch wird nicht nur den mit der praktischen Durchführung dieses bedeutsamen Gesetzes betrauten Stellen, wie Krankenkassen, Versorgungsämtern, Fürsorgestellen usw., die Handhabung erleichtern und ein guter Ratgeber sein, sondern es gibt auch den Versorgungsberechtigten die Möglichkeit, sich ohne große Mühe über ihre Ansprüche selbst zu unterrichten. Im Hinblick auf die hohen Herstellungskosten hat sich der Verfasser möglichster Kürze befleißigt, was aber dem Buch keinen Abbruch tut; denn er hat es verstanden, das Gesetz durch klare, übersichtlich angeordnete Anmerkungen in einer Weise zu erläutern, die auch dem Laien eine schnelle Orientierung ermöglicht. Als erfahrener Sachkenner des Reichsversicherungsrechts, dessen Rechtsgrundsätze vielfach auch auf das Reichsversorgungsgesetz Anwendung finden, hat der Verfasser diese Grundsätze bei der Bearbeitung des Buches mit verwendet, wodurch der Kommentar an Bedeutung gewonnen hat. Der Wert des Buches wird noch dadurch erhöht, daß der Zusammenschluß zwischen den einzelnen Teilen des Gesetzes durch sachdienliche Hinweise auf die an anderer Stelle stehenden Abweichungen, Uebergangs- und Ausführungsbestimmungen hergestellt ist, was insbesondere für den Rechtsunkundigen sehr zweckmäßig ist. Ein ausführliches, nach der Buchstabenfolge geordnetes Sachregister, das auch die Ausführungsbestimmungen umfaßt, erleichtert die Benutzung des Buches. Da von dem Gesetz Millionen von Volksgenossen unmittelbar berührt werden, so kann die Anschaffung dieses

Am 23. April ist der 16. Beitrag fällig.

Buches den Vereinsbüchereien und den interessierten Kollegen nur empfohlen werden. Das Buch ist handlich und von guter Ausstattung. Es umfaßt 296 Seiten und ist vom Stephan Geibel Verlag, Altenburg i. S.-A., zu beziehen. Der Preis des in Halbleinen gebundenen Buches beträgt 27 M. fm.

Beiträge zur sparsamen Bauweise. Von A. Voßlet, Dr. K. Hencky, O. Leitolf, Dr. R. Meißner und K. Reuter. Herausgegeben auf Veranlassung des Ministeriums für soziale Fürsorge in Bayern vom Bayerischen Verein zur Förderung des Wohnungswesens. Verlag Ernst Reinhardt, München. Das Werk enthält außerordentlich wertvolle Aufschlüsse über Erfahrungen in der Lehmbauweise und andern Sparbauweisen. An einer Reihe von Abbildungen ist der Arbeitsvorgang zu ersehen. Außerdem sind eine Anzahl bis 200 Jahre alter Häuser aus Lehm abgebildet. Diese halboffizielle Bekanntgabe dürfte manche Zweifel in die Lebensfähigkeit der Lehmhäuser beseitigen.

Kleinwohnungsbauten und Bergmannswohnstätten. Von R. O. Koppe. Verlagsbuchhandlung Carl Marhold, Halle a. d. S. Mit 300 Abbildungen. Preis gebunden 50 M. Der Verfasser hat in seinem Werk auf Grund einer langjährigen Erfahrung einfache und doch praktische Lösungen mancher Probleme gezeigt und diese nun der Oeffentlichkeit zugänglich gemacht. Neben den eigentlichen Bautentwürfen enthält das Werk auch Beispiele für Inneneinrichtungen, Oefen, Brunnen usw. Bei den Entwürfen sind niedrigster Kostenaufwand, gesetzliche Bauerleichterungen und Ueberteuerungszuschüsse berücksichtigt.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Ausgeschlossen sind auf Grund § 21 des Statuts vom Verein Bochum: **Joh. Hoffmann,** geboren am 18. August 1888 zu Fulda (Verb.-Nr. 641 625); vom Verein Cöln: **Peter Klaßmann,** geboren am 26. Februar 1880 zu Fahr (612 054); vom Verein Essen a. d. R.: **Joh. Nachtsheim,** geboren am 28. November 1883 zu Weichenturm (56 574); vom Verein Stade: **H. Geisler,** geboren am 27. Februar 1875 zu Stettin (209 323); vom Verbandsvorstand: **Friedrich Holz,** geboren am 20. Februar 1884 zu Gerbstadt, aus dem Verein Aschersleben; **Robert Faltes,** geboren am 8. März 1886 zu Pottanern (400 433), **Adolf Oesterreich,** geboren am 28. April 1889 zu Harburg (245 138), **Wilh. Schmidt,** geboren am 24. April 1878 zu Hannover (473 192), **Fr. Meyer,** geboren am 31. Januar 1871 zu Rhüden (82 657), **Br. Weber,** geboren am 26. Oktober 1887 zu Simmershausen (640 031), **F. Balk,** geboren am 2. August 1883 zu Schmalgendorf (81 778), und **G. Kuntze,** geboren am 27. Dezember 1874 zu Thale (15 016), aus dem Verein Dortmund; **Engelbert Hilges,** geboren am 15. Juni 1888 zu Münch.-Gladbach (357 046), aus dem Verein Münch.-Gladbach.

Gestohlen ist in Lauta das Mitgliedsbuch 467 094 des am 11. Januar 1918 zu Spremberg eingetretenen Kollegen **Karl Müller,** geboren am 31. Juli 1877 zu Lodz.

Vom 3. bis 9. April haben folgende Vereine Geld an die Hauptkasse gesandt: **Allstedt** 655,10 M, **Bismark** 875,20, **Bublitz** 742,70, **Bremen** 12 967,55, **Baldenburg** 535,20, **Borna** 3261,55, **Burg** a. Fehm. 875,25, **Burg** b. M. 444, **Bockenem** 594,50, **Belgard** 346,50, **Bleckede** 284,30, **Blumenthal** 137,10, **Celle** 3000, **Cöthen** 4500, **Calvörde** 500, **Dessau** 20 000, **Dorfen** 573,10, **Driburg** 124,40, **Donaueschingen** 2006,30, **Duderstadt** 184,20, **Düren** 7, **Dortmund** 25 000, **Elmshorn** 1283,25, **Eilenburg** 3142,65, **Eichstätt** 926,10, **Einbeck** 3227,55, **Erding** 1862,65, **Eichershausen** 688,80, **Freising** 6472,85, **Finsterwalde** 726, **Grünberg** i. Schl. 5095,30, **Güstrow** 1071,40, **Glückstadt** 686, **Gillersheim** 262,80, **Gollnow** 171,20, **Groß-Wartenberg** 10, **Garmisch** 1524,40, **Goldberg** i. Meckl. 1059,10, **Gronau** 915,15, **Gröningen** 1667,80, **Hildburghausen** 545,60, **Heinrichswalde** 206, **Helgoland** 4329,60, **Horneburg** 93,60, **Hartha** 729,50, **Hainrode** 75, **Hohenstein-E.** 3736,20, **Hermannsburg** 917, **Horst** i. Holst. 403,10, **Hammerstein** 325,70, **Jerichow** 29,80, **Klosterlausnitz** 1000, **Kaufbeuren** 3337,15, **Kreuznach** 3000, **Kulmbach** 1243,85, **Kallies** 207, **Königsee** i. Th. 239, **Lychen** 1126,70, **Ludwigslust** 373,50, **Lausigk** 1503,40, **Labes** 827,38, **Laucha** 700, **Lauenburg** i. Pom. 2650,70, **Lüchow** 839,40, **Lucka** 554, **Minden** 5000, **Michendorf** 1644,25, **Meerane** 483,60, **Mölln** 197,30, **Moosburg** 2274,60, **Mannheim** 75 400, **Münster** 15 000, **Nossen** 2,30, **Naumburg** 2308,35, **Neumünster** 1197,40, **Norderney** 220,35, **Neiße** 1410,10, **Nortorf** 332, **Nienburg** a. d. S. 1847, **Neustrelitz** 1465,10, **Netzschkau** 759.10, **Neustettin** 48.20, **Osterburg** 104,70, **Osnabrück** 8000, **Oschersleben** 1946,70, **Osmünde** 520,30, **Potsdam** 1024, **Penzburg** 1423,65, **Richtenberg** 133,20, **Roßla** 1095,25, **Reetz** 55,90, **Reichenhall** 2235,50, **Rotenburg** i. Hann. 614,10, **Recklinghausen** 10 000, **Siegen** 5000, **Stade** 647,40, **Soltau** 168, **Schlawe** 159,30, **Senftenberg** 10 864,50, **Spremberg** 6000. **Schwiebus** 434,20, **Salzungen** 1201,35, **Saarmund** 897,40, **Schwarzenbek** 484,70, **Seehausen** i. d. Altm. 498,80, **Schenefeld** 109,80, **Schöppenstedt** 7,70, **Sachwitz** 1889,90, **Sternberg** (Frankfurt a. d. O.) 339,60, **Setz** 94, **Trier** 10 000, **Triebes** 173,70, **Trittau** 154,80, **Visselhövede** 408,80, **Velten** 1214,10, **Villingen** 1954,20, **Wildeshausen** 765,20, **Wismar** 2987,95, **Werder** 1217, **Werben** a. d. E. 232,40, **Weißenfels** 1738,60, **Wangerin** 1641,80, **Waren** i. Meckl. 1127,85, **Wintningerode** 798,30, **Wasserburg** 1000, **Wilster** 60,70, **Zwiesel** 2348,50, **Ziegenrück** 2418,10, **Zerbst** 1429,80.

Kalender: **Aibling** 80 M., **Delmenhorst** 64. — **Protokolle:** **Allstedt** 18 M., **Burg** a. Fehmarn 18, **Blumenthal** 12, **Horneburg** 12, **Hartha** 60, **Horst** 12, **Hammerstein** 30, **Lausigk** 138, **Michendorf** 60, **Mölln** 30, **Moosburg** 30, **Neustettin** 60, **Nossen** 12, **Netzschkau** 60, **Osterburg** 60, **Osmünde** 60, **Penzburg** 60, **Schwarzenbek** 30, **Sachwitz** 24, **Twistringen** 120, **Triebes** 60, **Velten** 24, **Wurzen** 150. — **„Grundstein"-Einbände:** **Dessau** 20 M., **Düsseldorf** 20, **Elmshorn** 20, **Hof** 20, **Kulmbach** 20, **Wurzen** 20, **Ziegenrück** 20. — **Verschiedene Schriften:** **Auerbach** 8,70 M., **Düren** 9,50, **Düsseldorf** 50,70, **Dresden** 3, **Frankfurt** a. M. 36,40, **Freising** 37,50, **Guben** 8, **Hagen** i. W. 69,50, **Hamborn** 4, **Hof** 154,20, **Meiningen** 24,70, **Neiße** 37,50, **Netzschkau** 2, **Potsdam** 30, **Stade** 15, **Schwiebus** 15, **Visselhövede** 1,50, **Villingen** 30, **Wiesbaden** 82,70, **Witten** 4. **Der Verbandsvorstand.**

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Bauarbeiter Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit", Zuschußkasse, Hamburg 25, Wallstraße 1.

Bauarbeiter, Kollegen!

Im Baugewerbe beschäftigte Arbeiter aller Branchen, die das 50. Lebensjahr noch nicht überschritten haben, gesund und erwerbsfähig sind und das Bedürfnis haben, sich in einer Zuschußkasse zu versichern, wird die obenbenannte Krankenkasse zum Beitritt empfohlen.

Im Alter unter 45 Jahren ist der Beitritt nach Belieben in einer der 4 Beitragsklassen, im Alter von 45 bis 50 Jahren nur in der 3. oder 4. Beitragsklasse gestattet.

Das Beitrittsgeld beträgt 2,50 M. und 60 ₰ das Mitgliedsbuch.

Beitrag pro Woche		Krankengeld pro Arbeitstag		Krankengeld pro Woche (6 Tage)	
1. Klasse...	2,— M.	1. Klasse...	8,33⅓ M.	1. Klasse...	50 M.
2. „ ...	1,60 „	2. „ ...	6,66⅔ „	2. „ ...	40 „
3. „ ...	1,20 „	3. „ ...	5,— „	3. „ ...	30 „
4. „ ...	—,80 „	4. „ ...	3,33⅓ „	4. „ ...	20 „

Nach einjähriger Mitgliedschaft beträgt das Beerdigungsgeld in der

1. Klasse.....	500 M.	3. Klasse.....	300 M.
2. „	400 „	4. „	200 „

Kommen 20 Mitglieder an einem Orte zusammen, so wird daselbst eine Verwaltungsstelle errichtet.

Weitere Auskunft erteilt der Unterzeichnete. Auf Wunsch werden Satzungen und Beitrittsformulare übersandt.

Bauarbeiter, welche das Bedürfnis haben, sich in einer Zuschußkasse gegen Krankheit zu versichern, sollten nur der Zentral-Kranken- und Sterbekasse ihres Berufes beitreten und in Kollegentreisen dafür agitieren. Der Vorstand.

Sterbetafel.

Durch den Tod verlor der Verband folgende Mitglieder:

Bautzen. **Alwin Augst,** Maurer, 30 Jahre alt.
Bielefeld. **Franz Kolb,** Hilfsarbeiter, 48 Jahre alt.
Jos. Fortkord, Hilfsarbeiter, 44 Jahre alt.
Brandenburg. (Tickow.) **Friedr. Giese,** Maurer, 47 J.
Coblenz. (Arzheim.) **H. Großheinrich,** Plattenl., 46 J.
Demmin. **Hermann Tander,** Maurer, 29 Jahre alt.
Dresden. **Anton Langer,** Maurer, 51 Jahre alt.
(Großnaundorf.) **Emil Hommel,** Maurer, 49 J. alt.
(Radebeul.) **August Meißner,** Fliesenleger, 78 J. alt.
(Mazen.) **Hermann Kohn,** Hilfsarb., 65 Jahre alt.
Duisburg. **Heinrich van Well,** Hilfsarb., 27 J. alt.
Erfurt. **Karl Wagner,** Maurer, 50 Jahre alt.
Fulda. (Storndorf.) **Heinrich Dillmann,** 58 J. alt.
Hannover. **Wilhelm Eifler,** Maurer, 52 Jahre alt.
Ernst Henne, Erdarbeiter, 20 Jahre alt.
(Mittellandkanal.) **Friedr. Schulz,** Erdarb., 50 J.
Hildesheim. **Carl Weiter,** Hilfsarbeiter, 48 Jahre alt.
Edm. Kettler, Hilfsarbeiter, 44 Jahre alt.
Landshut. **Josef Brunner,** 48 Jahre alt.
Leipzig. **Hermann Haupt,** Hilfsarbeiter, 52 Jahre alt.
Paul Leuschner, Hilfsarbeiter, 57 Jahre alt.
(Groß-Deuben.) **Herm. Schmidt,** Maurer, 58 J. alt.
(Papitz.) **Wilhelm Richter,** Invalide, 60 Jahre alt.
(Crostewitz.) **Aug. Hainichen,** Invalide, 59 J. alt.
(Lindenthal.) **Herm. Schleif,** Hilfsarb., 61 J. alt.
Letschin. **Friedrich Sellack,** Maurer, 77 Jahre alt.
Mainz. **Joseph Biermann,** Hilfsarbeiter, 29 Jahre alt.
Mügeln. (Neusanzig.) **Herm. Döring,** Maurer, 66 J.
(Pelien.) **Hermann Leuthold,** Maurer, 50 Jahre alt.
München. (Innere Stadt.) **Joh. Holzer,** Stukk., 33 J.
Martin Wimmer, Maurer, 49 Jahre alt.
(Südviertel.) **Josef Weirather,** Maurerpolier, 60 J.
(Wolfratshausen.) **August Nooter,** Hilfsarb., 46 J.
(Talkirchen.) **Georg Baumgartner,** Hilfsarb., 30 J.
Neudamm. **August Block.**
Neuhaldensleben. **Ludwig Krause,** 49 Jahre alt.
Prenzlau. **Wilhelm Hintze,** Maurer, 64 Jahre alt.
Salzungen. **Joh. Schneider,** Maurer, 42 Jahre alt.

Ehre ihrem Andenken!

Bezirksverein Merseburg.

Allen Kollegen zur Kenntnisnahme, daß die zurzeit in Umlauf befindlichen **Beitragsmarken** mit dem Zeichen **M** mit der 16. Beitragswoche (dem 23. April) ihre **Gültigkeit verlieren.** Nach der genannten Woche sind nur die mit dem neuen Zeichen versehenen Marken gültig.

Der Vereinsvorstand.

Verlag: Deutscher Bauarbeiterverband (Fritz Paeplow). Verantwortlicher Schriftleiter: Hermann Otto. Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.